



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission Bibliotheken für die Wissensgesellschaft (29.12.01/22.12.08)	Thomas Wieland Leiter Zentrale Dienste der Kantonsbibliothek Vadiana
Termin	Montag, 5. November 2012, 8.30 Uhr	
Ort	Kantonsbibliothek Vadiana, Ausstellungssaal, Notkerstrasse 22, St. Gallen	Kantonsbibliothek Vadiana Notkerstrasse 22 9000 St.Gallen T 058 229 23 44 F 058 229 23 45 thomas.wieland@sg.ch www.kb.sg.ch

Vorsitz

Friedl Claudia, St.Gallen, Präsidentin

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder:

- Ammann Thomas, Waldkirch;
- Böhi Erwin, Wil;
- Cozzio Nino, St.Gallen;
- Gut Daniel, Buchs;
- Huser Herbert, Altstätten;
- Ilg Karin, St.Gallen;
- Keller-Inhelder Barbara, Rapperswil-Jona;
- Locher Walter, St.Gallen;
- Müller Jascha, St.Gallen;
- Ritter-Sonderegger Werner, Hinterforst;
- Rossi Mirco, Sevelen;
- Tinner Beat, Azmoos;
- Warzinek Thomas, Mels;
- Wenk Franziska, St.Gallen.

Vertreter Initiativkomitee (zu Traktandum 2):

- Hug Ralph, Initiant, Journalist, St.Gallen;
- Looser Paula, Initiantin, Bibliothekarin, Ebnet-Kappel;
- Ruesch Albert, Initiant, Präsident Verein St.Galler Freihandbibliothek, St.Gallen.

Mitarbeitende der Staatsverwaltung:

- Klöti Martin, Regierungsrat, Departement des Innern;
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern;
- Meier Katrin, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Rühle Christopher, Leiter Recht, Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Dora Cronel, Kantonsbibliothekar, Amt für Kultur, Departement des Innern.

Protokoll

Wieland Thomas, Kantonsbibliothek Vadiana, Amt für Kultur, Departement des Innern.



Entschuldigt

-

Unterlagen

- Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative) » (29.12.01).
- Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative] ») (22.12.08).
- Bibliotheken für die Stadt St. Gallen, Gutachten HTW Chur.
- Rechtsgutachten zur Pflichtablieferung (Beilage zum Protokoll).

Inhalt

1	Begrüssung und Information	3
2	Anhörung der Initianten	5
2.1	Vorstellung der Initiative	5
2.2	Fragerunde	10
3	Informationsteil über die Vorlage	11
3.1	Kurzer Rundgang durch die Kantonsbibliothek Vadana sowie Präsentation des Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen	11
3.2	Beurteilung der Bibliotheksinitiative und Einführung Bibliotheksgesetz als Gegenvorschlag	15
3.3	Beantwortung von Sachfragen	19
4	Beratung der Vorlage	19
4.1	Eintretensvotum: Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher DI	19
4.2	Allgemeine Diskussion zum Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» und zum Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Bibliotheksinitiative): Stellungnahmen Fraktionen/Parteien	22
4.3	Spezialdiskussion und Gesamtabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)»	31
4.4	Spezialdiskussion und Gesamtabstimmung zum Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative] »)	36



4.5	Zusammenfassung der Anträge	57
5	Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage	58

1 Begrüssung und Information

Claudia Friedl-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Martin Klöti, Regierungsrat, Departement des Innern;
- Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern;
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Christopfer Rühle, Leiter Recht, Amt für Kultur, Departement des Innern;
- Cornel Dora, Kantonsbibliothekar, Amt für Kultur;
- Thomas Wieland, Kantonsbibliothek, Amt für Kultur.

Später werden auch noch Mitglieder des Initiativkomitees begrüsst werden. Die Präsidentin möchte aber die Sitzung zuerst in internem Rahmen eröffnen und weist darauf hin, dass Kommissionarbeit immer vertraulich ist. Bei den Rückmeldungen in die Fraktionen ist auf Namen und persönliche Voten zu verzichten, der Inhalt muss aber besprochen werden können. Nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Es liegt eine sehr interessante Vorlage vor, die die Kommission zu bearbeiten hat.

Seit der Kommissionsbestellung hat es einen Wechsel gegeben:

Karl Güntzel, St.Gallen, ist durch Barbara Keller-Inhelder, Rapperswil-Jona, ersetzt worden.

Die Präsidentin möchte eingangs kurz darauf hinweisen, was geschieht, wenn eine Initiative eingereicht wird, und was dabei die Rolle des Kantonsrats ist. Sie bittet Christopher Rühle das Vorgehen vorzustellen, wenn eine Initiative eingereicht worden ist.

Christopher Rühle möchte in seinem Informationsteil (vgl. abgegebene Folien) das Verfahren schildern und aufzeigen, über welche Beschlüsse sich der Kantonsrat beim Einreichen einer Einheitsinitiative Gedanken machen muss:

In einem ersten Schritt stellt sich die Frage zu einer Stellungnahme: will man überhaupt eine Stellungnahme machen oder will man keine Stellungnahme machen.

Wenn man auf eine Stellungnahme verzichtet wird, hat die Regierung in einem nächsten Schritt eine Volksabstimmung über die eingereichte Einheitsinitiative anzuordnen.

Wenn eine Stellungnahme befürwortet wird, muss in einem nächsten Schritt inhaltlich dazu Stellung genommen werden, ob man die Einheitsinitiative annehmen oder ablehnen



will. Dazu läuft folgende Frist: Der Kantonsrat muss innert 11 Monaten seit dem Beschluss über das Zustandekommen der Initiative einen Beschluss über die Stellungnahme zur Initiative fassen. Diese Frist läuft am 12. Februar 2013 ab.

Wenn der Initiative zugestimmt wird, entfällt eine Volksabstimmung und der Kantonsrat hat in einem nächsten Schritt einen Erlass auszuarbeiten, der dem Begehren der Initianten entspricht, bzw. das Begehren umsetzt.

Bei einer Ablehnung der Initiative hat der Kantonsrat gleichzeitig mit der Ablehnung über die Form des Gegenvorschlags zu entscheiden: Befürwortet man einen Gegenvorschlag oder will man darauf verzichten. Bei einem Verzicht auf einen Gegenvorschlag hat die Regierung wieder automatisch eine Volksabstimmung über die Einheitsinitiative und den Status Quo anzuordnen.

Wenn ein Gegenvorschlag befürwortet wird, muss wieder darüber entschieden werden, ob man den Gegenvorschlag, ähnlich wie die Einheitsinitiative, in Form einer allgemeinen Anregung oder konkret in Form eines ausformulierten Erlasses ausgestaltet will. Auch hier gilt es eine Frist zu beachten. Wenn der Kantonsrat beschlossen hat, einen Gegenvorschlag zu machen, muss innert eines Jahres seit diesem Beschluss der Gegenvorschlag beschlossen werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss die Regierung eine Volksabstimmung zur Einheitsinitiative anordnen. Es besteht allerdings die Möglichkeit für eine Fristverlängerung von maximal einem Jahr durch den Kantonsrat.

Im vorliegenden Fall hat die Regierung bereits einen ausformulierten Erlass ausgearbeitet und darum muss in einem nächsten Schritt entschieden werden, ob man auf diesen Entwurf eintreten will oder ob man ihn zurückweist mit einem Auftrag an die Regierung, einen überarbeiteten Entwurf zu erarbeiten.

Wie sieht das weitere Verfahren aus, wenn man einen Gegenvorschlag macht? Das Verfahren hängt vom Verhalten der Initianten ab. Diese haben die Möglichkeit, die Initiative zurückzuziehen und zwar innert 7 Tagen nach der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Beim Rückzug der Initiative kommt es nicht zu einer Volksabstimmung.

Zusammenfassung der verschiedenen Beschlussfassungen, bzw. der Anträge, über die die vorberatende Kommission entscheiden muss:

1. Stellungnahme ja/nein: Verzicht oder Befürwortung einer Stellungnahme.
2. Im Falle einer Stellungnahme: Zustimmung oder Ablehnung der Einheitsinitiative.
3. Im Fall einer Ablehnung: Gegenvorschlag ja/nein bzw. Verzicht auf Befürwortung eines Gegenvorschlags.
4. Im Fall einer Befürwortung eines Gegenvorschlags: Form des Gegenvorschlags, d.h. ausformulierter Erlass oder allgemeine Anregung.
5. Im Fall eines Gegenvorschlags in Form eines ausformulierten Entwurfs: Eintreten auf Bibliotheksgesetz oder Rückweisung und Auftrag (inkl. Vorgabe von Eckpunkten) an Regierung zur Ausarbeitung eines überarbeiteten Gesetzesentwurfs.



Die Präsidentin dankt Herrn Rühle für seine Ausführungen. Da eine ganze Kaskade von Entscheiden zu fällen ist und dabei der Wille der Kommission klar zum Ausdruck kommen soll, schlägt die Präsidentin zu Vereinfachung folgendes Vorgehen vor:

Durcharbeitung der Traktandenliste bis zum Punkt 4.3, um alles abschliessen zu können, was die Initiative betrifft. Anschliessend soll die Abstimmung gemacht werden, ob eine Stellungnahme zur Initiative gemacht werde oder nicht. Im Fall eines Ja, schlägt die Präsidentin vor, direkt das Gesetz zu beraten und dann die Abstimmung vorzunehmen über Ablehnung oder Annahme der Initiative mit allen Varianten.

Die Kommissionmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Präsidentin lädt in einem nächsten Schritt die Vertreter des Initiativkomitees zur Stellungnahme ein.

2 Anhörung der Initianten

Die Präsidentin begrüsst die Vertreter des Initiativkomitees:

- Ralph Hug, Initiant, Journalist, St.Gallen;
- Paula Looser, Initiantin, Bibliothekarin, Ebnet-Kappel;
- Albert Rüesch, Initiant, Präsident Verein St.Galler Freihandbibliothek, St.Gallen

Die Präsidentin merkt an, dass die Initiative sehr rasch und mit über 10'000 Unterschriften eingereicht worden ist. Das zeigt, dass das Bibliothekswesen für die Bevölkerung wichtig ist. Sie erteilt das Wort den Vertretern und der Vertreterin des Initiativkomitees.

2.1 Vorstellung der Initiative

Ralph Hug bedankt sich für die Gelegenheit, die Anliegen der Initiantinnen und Initianten vorstellen zu dürfen. Die Volksinitiative heisst «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen». Dazu wurden 10'731 Unterschriften eingereicht und somit die höchste Unterschriftenzahl seit 30 Jahren. Die Unterschriften stammen aus praktisch allen Gemeinden des Kantons. Rund 4'100 Unterschriften stammen aus der Stadt St.Gallen.

Diese Zahlen sind eindrücklich. Sie bringen klar zum Ausdruck, dass die Anliegen der Bibliotheken im St.Galler Volk sehr grosse Unterstützung geniessen. Viele Leute sind mit dem Initiativkomitee der Meinung, dass in diesem Bereich etwas passieren muss.

Die Mitglieder des Initiativkomitees sind mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter aus der Basis; Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus allen Kantonsteilen. Daraus wird ersichtlich, dass die Bibliotheken flächendeckend hinter dieser Initiative stehen. Das Initiativkomitee ist auch vollkommen parteiunabhängig. Die Initiative wurde von Leuten aus allen politischen Lagern unterschrieben, von links bis rechts. Das Komitee betrachtet sich als «normales» Initiativkomitee wie viele andere. Das Komitee war selbst überrascht festzustellen, dass mit dieser Initiative eine eigentliche Volksbewegung ausgelöst worden ist, eine Art Bürgerbewegung mit einem klaren Mandat aus der Bevölkerung.



Der unmittelbare Anlass für den Vorstoss war, dass die Regierung ihre Pläne zur Errichtung einer neuen Publikumsbibliothek aufgegeben hat. Herr Hug betont hier aber, dass es nicht das Ziel der Initiative sei, einfach alte Pläne aufzuwärmen. Diese Pläne sind aus heutiger Sicht überdimensioniert. Wenn heute noch alte Zahlen herum geboten werden – Stichwort 100 Millionen -, so distanziert sich das Initiativkomitee davon. Ziel ist eine durchgreifende Verbesserung der Bibliothekssituation im ganzen Kanton, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande.

Auf diesem Gebiet ist ein deutlicher Nachholbedarf vorhanden. Die bestehenden Defizite sind in der regierungsrätlichen Vorlage nachzulesen: zu wenig Reichweite, zu schmales Medienangebot, Unterfinanzierung, mangelnde Koordination zwischen den Bibliotheken. Man muss feststellen, dass die Unterschiede im Kanton gross sind: Einige Gemeinden tun sehr viel und sind vorbildlich, andere wiederum tun sehr wenig bis nichts für die bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung. Föderalismus in Ehren, aber hier braucht es eine ordnende Hand, damit ein allgemein gutes Niveau erreicht werden kann.

Herr Hug hält fest, dass die Initianten nicht einen grossen Ausbau des Bibliotheksbereichs anstreben, aber einen starken Impuls für Entwicklungen auslösen wollen. Es geht darum, realistisch und pragmatisch mit dem ganzen Bibliothekssystem im Vergleich zu anderen Kantonen von einem unterdurchschnittlichen auf einen durchschnittlichen bis guten Stand zu kommen. Die Initianten glauben, dass es an der Zeit ist, die vorhandenen qualitativen Mängel im Interesse der Zukunft des Kantons endlich zu beheben.

Die Initiative enthält drei wichtige Ziele:

1. Sie will eine gesetzliche Grundlage, damit die Bibliotheken anerkannt werden und aufgewertet werden können. Der wichtigste Punkt in diesem Gesetz ist die Grundversorgung.
2. Für Gemeindebibliotheken soll eine Fördermöglichkeit bestehen, damit sie sich entwickeln können.
3. In St.Gallen soll eine neue Publikumsbibliothek errichtet werden.

Herr Hug gibt das Wort weiter an Paula Looser und Albert Rüesch, die noch zwei wichtige Aspekte zum Thema Land bzw. Stadt beleuchten.

Paula Looser beschreibt die Situation auf dem Land. Bibliotheken sind keine verstaubte Ausleihstellen, sondern moderne multimediale Bildungsstätten für die ganze Bevölkerung – von Jung bis Alt, von Arm bis Reich, von Handwerkern bis zu Akademikern. Gibt es überhaupt eine andere Institution, die unter ihrem Dach aktive Nutzerinnen und Nutzer jeden Alters und jeder sozialen Schicht vereint? Die Attraktivität der Bibliotheken zeigen nicht nur die immer steigenden Ausleihzahlen in den öffentlichen Bibliotheken im Kanton St.Gallen. Spätestens seit dem die Bibliotheksinitiative mit der Rekordzahl von mehr als 10'700 Unterschriften – davon mehr als 6'000 aus den Regionen - zustande gekommen ist, ist es eine Tatsache: öffentliche Bibliotheken sind ein grosses Bedürfnis des Volkes. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, braucht es auf dem Lande gut geführte Bibliotheken, die der breiten Bevölkerung einen niederschweligen Zugang zu Information und zu Bildung bieten. Die Gemeindebibliotheken öffnen einen nahen Zugang zum Wissen – lebenslang, vom Vorschul- bis zum Seniorenalter. Für Kleinkinder, die mit dem



ersten Bilderbuch in Kontakt mit Medien kommen, für Jugendliche, die sich den Stoff für ihre Arbeiten holen, für Eltern, die Rat für besondere Lebenssituationen suchen und für ältere Menschen, die auch mental fit bleiben wollen – für sie leistet die Gemeindebibliothek eine wichtige Dienstleistung. Und dies vor der Haustüre.

Leider bestehen in den 85 Gemeinden des Kantons St.Gallen lediglich 45 öffentliche Bibliotheken. Seit der Eröffnung der Gemeinde- und Schulbibliothek in Ebnat-Kappel ist dort die Marktdurchdringung überdurchschnittlich hoch. Nicht überall kann man jedoch auf so grosse private Spenden zählen, die den Aufbau überhaupt ermöglichen, wie es in Ebnat-Kappel der Fall war. Die niederschwellige bibliothekarische Grundversorgung im eigenen Dorf entspricht den Erwartungen der ländlichen Bevölkerung und muss gewährleistet werden.

Was nützt die Bibliothek der Gemeinde? Auch in Ebnat-Kappel ist die Gemeinde- und Schulbibliothek ein wichtiger Ort, wo sich Leute treffen, sich austauschen, neue Kontakte knüpfen und sich ein Leben lang bilden. Die eigene Erfahrung zeigt: Je mehr die Bibliothek für das Wohlbefinden sorgt, desto wichtiger wird sie als Begegnungsort in der Gemeinde.

Der materielle Nutzen für die Gemeinde lässt sich ebenso wenig beziffern wie z.B. derjenige der Primarschule. Eines ist aber sicher: Die Gemeinde profitiert von Menschen, die sich geistig fit halten, die in Beruf und Gesellschaft dank Bildung weiter kommen und die ihr Wissen und Erfahrung in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Die Qualität von Bibliotheken ist ihre Auswahl und das gut ausgebildete Personal. In riesigen Datenmengen und immer neueren Medien vermitteln sie durch ihre Dienstleistungen eine immer wichtigere Orientierung und Vernetzung der Bevölkerung auf dem Lande. Ausgebildetes Bibliothekspersonal soll auch in kleinen Bibliotheken Standard sein und muss entsprechend entlohnt werden. Nur mit attraktiven Arbeitsstellen kann eine befriedigende Personalrekrutierung auch in ländlichen Gebieten sichergestellt werden. Die Kombination von einer Schul- und Gemeindebibliothek kann in vielen Situationen verbesserte Angebote und die Nutzung von Synergien ergeben.

Die Bevölkerung erkannte den Nutzen der Bibliotheken als Bildungs-, Informations- und Begegnungszentrum, indem sie ihre Unterschrift unter den Initiativtext gesetzt hat. Da eine öffentliche Bibliothek niemals selbstfinanzierend sein kann, braucht es die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden. Für die Gemeinden, welche die Bibliotheken nicht aus eigenem Antrieb genügend unterstützen, ist diese Vorgabe im Bibliotheksgesetz wichtig, damit sie dazu angehalten werden, die Hauptverantwortung zu übernehmen.

Einerseits dürfen Bibliothekarinnen in den öffentlichen ländlichen Bibliotheken stolz sein, dass sich so viele Menschen durch ihre Unterschrift deutlich für Bibliotheken auf dem Lande ausgesprochen haben. Andererseits ist eine gewisse Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung da und es stellt sich die Frage, wie diese gemeinsam umgesetzt werden kann.

Die Präsidentin bedankt sich bei Frau Looser und gibt das Wort weiter an Herrn Rüesch.



Albert Rüesch kommt zuerst auf den Bericht der Regierung vom 3. Juli 2012 zu sprechen, in dem es heisst, dass das kantonale Bibliothekswesen unterversorgt und ungenügend koordiniert ist. Das Gleiche gilt für die Stadt St.Gallen: Die Koordination ist ungenügend und im Angebot mangelhaft. Für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt St.Gallen und die Agglomeration sorgen einerseits die Kantonsbibliothek und andererseits die Freihandbibliothek.

Die Freihandbibliothek wird von einem Verein getragen, wird aber durch die Stadt massgeblich finanziell unterstützt. Die Freihandbibliothek verfügt über rund 70'000 Medien, Bücher, Hörbücher, CDs und alles, was zu einem heutigen Angebot gehört.

Die Medienzahl ist bei weitem nicht genügend. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) empfiehlt 1.5 Medien pro Einwohnerin und Einwohner. Dazu müssten alleine für die Stadt St.Gallen in der Freihandbibliothek rund 110'000 Medien vorhanden sein. Im Jahr 2011 wurden in der Freihandbibliothek 395'000 Medien ausgeliehen. Das sind 110% mehr als noch vor zehn Jahren. Der rapide Zuwachs trotz beschränktem Angebot zeigt mit aller Deutlichkeit, dass ein Bedürfnis nach Bibliotheken vorhanden ist.

Die Freihandbibliothek zählt jährlich rund 9'000 aktive Nutzerinnen und Nutzer. Über die ganze Agglomeration gesehen ist auch das völlig ungenügend und entspricht nicht einmal 10% der Bevölkerung. Dies weist auf das mangelhafte Angebot hin. Eine zeitgemässe, gute Bibliothek muss mindestens 15 bis 20% der Bevölkerung erreichen können.

Gleich wie die Kantonsbibliothek verfügt die Freihandbibliothek über zu wenig Platz, trotz wunderbarem Standort in einem schönen Gebäude im Katharinen. Das Gebäude lässt aber keine Erweiterung zu. Bei allem guten Willen und selbst wenn das Geld vorhanden wäre, gelingt es nicht, ein zeitgemässes Angebot aufzuarbeiten.

Zusammenfassend kann für die Freihandbibliothek festgestellt werden, dass ein zahlenmässig kleines Angebot vorhanden ist, das weder in der Breite noch in der Tiefe dem entspricht, was heute eine Bibliothek haben muss. Auch die räumlichen Verhältnisse genügen nicht und schränken die Freihandbibliothek in gewissen Angeboten ein. So kann sie nicht so mit den Schulen zusammenarbeiten, wie sie es möchte und kann keine EDV-Arbeitsplätze bereitstellen in dem heute geforderten Ausmass.

Obwohl die Kantonsbibliothek nachher vorgestellt wird, ist es Herrn Rüesch ein Anliegen dazu zwei Bemerkungen anzubringen: Auch die Kantonsbibliothek hat zu wenig Platz, kann sich nicht so präsentieren, wie sie es gerne möchte und sie verfügt über ein Angebot, das vor allem wissenschaftlich ausgerichtet ist.

Weder die Kantonsbibliothek noch die Freihandbibliothek kann das anbieten, was eine heutige Bibliothek abdecken müsste. Wenn man die beiden Medienangebote zusammenlegen würde, entstände aber eine Bibliothek, die langfristig eine gute Lösung darstellt.



Nach dem Scheitern des ersten Bibliotheksprojekts hat die Stadt St.Gallen bei Professor Robert Barth, HTW Chur, ein Gutachten in Auftrag gegeben, das auch zum Schluss kommt, dass St.Gallen bibliothekarisch unterversorgt ist, und dass eine zukunftsfähige Lösung entstehen würde, wenn die beiden Bibliotheken zusammengelegt werden würden unter dem Dach des Hauptpostgebäudes.

Als die Regierung das erste Projekt beendigte, war Herr Rüesch im ersten Moment enttäuscht. Rückblickend entpuppte sich die Rückweisung als Chance, weil sie die Initiative auslöste, welche wiederum dazu führte, dass ein Bibliotheksgesetz entworfen wurde. Jetzt ist der Weg offen nach Vorne, um für den Kanton und auch für die Stadt, eine zukunftsfähige Lösung zu finden, die schweizweit Beachtung finden wird.

Zusätzlich beflügelt der Umstand, dass sich Stadt und Kanton wieder besser verstehen. Stadt und Stadtrat sind auch bereit, sich finanziell stärker zu engagieren.

Ralph Hug hat bereits darauf hingewiesen, dass von den 10'000 eingereichten Unterschriften allein 4'100 Unterschriften aus der Stadt St.Gallen kamen. Dies zeigt sehr deutlich die breite Unterstützung der Bevölkerung im Kanton und in der Stadt. Heute steht man vor einer langfristigen Weichenstellung, wie auch immer entschieden wird. Mit der Hauptpost besteht die einmalige Gelegenheit, eine wirklich zukunftsfähige Lösung zu finden, weil hier an zentraler Stelle ein Raumangebot zur Verfügung steht, das eine Entwicklung zulässt. Die Bibliotheken müssen dort sein, wo die Leute sind.

Die Präsidentin dankt Herrn Rüesch für die Ausführungen und gibt Herrn Hug die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Herr Hug fasst noch einmal die Ziele der Initiative zusammen:

Die Initiative fordert eine gesetzliche Grundlage, in der die Bibliotheken anerkannt und aufgewertet werden. Der wichtigste Punkt bildet eine Grundversorgung, die auch festhält wer die Partner sind, die in diesem Bereich tätig werden. Für die Gemeindebibliotheken soll eine Fördermöglichkeit bestehen, damit sie sich entwickeln können und schliesslich soll in der Stadt St.Gallen eine neue Publikumsbibliothek entstehen.

Es ist Herrn Hug ein Anliegen, folgendes Missverständnis zu klären: Bibliotheken gehören nach allgemeinem Verständnis zur grundlegenden Bildungsinfrastruktur eines Kantons. Sie sind auch ein wichtiges Instrument für die breite Volksbildung. Sie sind also Bildungs- und keine Kultureinrichtungen, sie sind notwendig und kein Wahlbedarf. Herr Hug bittet die Anwesenden, daran zu denken, dass Bildung unser wertvollster Rohstoff ist. Moderne Bibliotheken tragen dazu bei, dass alle von diesem Rohstoff auch in Zukunft profitieren können.

Die Initianten stehen dem Bibliotheksgesetzesentwurf der Regierung grundsätzlich positiv gegenüber: die wichtigsten Elemente der Initiative sind darin enthalten. Herr Hug dankt in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat dafür, dass er die Bedeutung der Bibliotheken in der heutigen Wissenschaftsgesellschaft erkannt hat und bereit ist, die dazu notwendigen Reformen an die Hand zu nehmen. Unter den jetzigen Bedingungen



kann sich das Initiativkomitee einen Rückzug gut vorstellen. Aber es ist auch klar, dass das Komitee einen Entscheid erst fällen kann, wenn das Resultat der Diskussion im Kantonsrat feststeht.

Eine Bemerkung zum Schluss: Das Gesetz hat noch keine grossen finanziellen Folgen. Das Initiativkomitee hätte es gerne gesehen, wenn auch dieser Bereich festgelegt worden wäre, ist sich aber klar darüber, dass die aktuelle finanzielle Situation im Kanton und in den Gemeinden schwierig ist. In einer längeren Perspektive kann sich diese Situation auch wieder zum Positiven ändern. Wichtig ist, dass eine Grundlage besteht, die zu einem späteren Zeitpunkt Entwicklungen wieder zulässt. Schliesslich sind Ausgaben für Bildung, nach dem Verständnis des Initiativkomitees nicht einfach Ausgaben und schon gar nicht Ausgaben à fonds perdu, sondern es handelt sich um Investitionen, die einen Ertrag bringen. Ein Ertrag, von dem alle profitieren können, ein Ertrag, der in die Zukunft weist, dem Wirtschaftsstandort St.Gallen zu Gute kommt und vor allem den Kindern und zukünftigen Generationen. Das alles sollte für das anstehende Geschäft positiv stimmen und die Bereitschaft fördern, die Reformen an die Hand zu nehmen.

Die Präsidentin dankt Herrn Hug für die abschliessenden Worte und für den guten Einblick darüber, wie die Initiantinnen und Initianten zu diesem Geschäft stehen. Sie öffnet die Runde und gibt den Kommissionsmitgliedern die Gelegenheit, Fragen an die drei Vertreter des Initiativkomitees zu stellen.

2.2 Fragerunde

Gut-Buchs weist auf eine interessante Aussage von Herrn Rüesch hin, wonach ein gutes Angebot die Nachfrage stimuliert und erkundigt sich, ob diesbezüglich Erfahrungen aus der Praxis des Bibliothekswesens vorliegen. Er denkt, dass diese Aussage im Bereich des öffentlichen Verkehrs erhärtet ist. Ist es im Bibliothekswesen auch das Angebot, welches die Nachfrage erzeugt oder ist es die Nachfrage, welches zum Angebot führt. Was gilt, was ist der Treiber?

Herr Rüesch weist darauf hin, dass es in der Schweiz verschiedene Bibliotheken gibt, die sich in den letzten Jahren an einem neuen Standort etabliert haben wie beispielsweise die Kantonsbibliothek Baselland in Liestal. Dort hat mit dem neuen Standort und einem modernen Angebot ein enormer Zuwachs der Bibliotheksnutzung stattgefunden. Herr Rüesch kann aber die Zahlen nicht genau benennen, weil Vergleichszahlen sehr schwierig zu interpretieren sind. Die einen Stadtbibliotheken rechnen die Agglomeration dazu, die andern sind zugleich Kantons- und Stadtbibliothek. Eine weitere, kleine Bibliothek an einem neuen Standort ist Zofingen, die auch einen grossen Sprung nach vorne gemacht hat. Herr Rüesch ist davon überzeugt, dass das Angebot zuerst stehen muss.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona erkundigt sich nach der Zunahme der Ausleihen um 110% in den letzten Jahren und möchte wissen, welcher Medienbereich wie zugenommen hat, bzw. in welchem Medienbereich die grösste Nachfrage herrscht.



Herr Klöti weist in diesem Zusammenhang auf eine Statistik zur Entwicklung der Ausleihe bei den klassischen Medien (Büchern) und den sogenannten modernen Medien hin, die er später in seinen Ausführungen zeigen wird.

Herr Rüesch erklärt, dass von den im Jahre 2011 in der Freihandbibliothek ausgeliehen 395'000 Medien, 60 % Bücher waren. Die restlichen 40% verteilten sich auf die anderen Medien. Das zeigt auch, dass sich das Buch nach wie vor einer grossen Nachfrage erfreut und damit eine grosse Bedeutung hat.

Da keine weiteren Nachfragen sind, bedankt sich die Präsidentin bei der Vertreterin und den beiden Vertretern des Initiativkomitees und schliesst diesen ersten Informationsteil zur Initiative ab.

3 Informationsteil über die Vorlage

Die Präsidentin leitet über zum Informationsteil über die Vorlage, bzw. über die beiden Vorlagen. Zuerst geht es darum, die Situation in der Kantonsbibliothek Vadiana anzuschauen. Sie erteilt dazu das Wort Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur.

Katrin Meier erklärt, dass zuerst ein kurzer Rundgang mit dem Kantonsbibliothekar Cornel Dora ansteht, in dem er vor allem auf die engen räumlichen Verhältnisse hinweisen wird. Anschliessend wird er kurz zur Kantonsbibliothek referieren. Dann geht es weiter mit Ausführungen zur Bibliotheksinitiative und einer Einführung in das Bibliotheksgesetz als Gegenvorschlag.

3.1 Kurzer Rundgang durch die Kantonsbibliothek Vadiana sowie Präsentation des Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen

Cornel Dora gibt bei seiner kurzen Führung durch das Haus folgende Hinweise:

Die Kantonsbibliothek Vadiana wurde 1907 gebaut als Bibliotheks- und Archivgebäude gemäss dem damals üblichen Betriebskonzept in einer Bibliothek. Die Vadiana ist eine Magazinbibliothek, die im Wesentlichen gleich funktioniert wie ein Archiv, mit dem Unterschied, dass die Dokumente nach Hause mitgegeben werden. Der Standort wurde dementsprechend gewählt: nicht im Stadtzentrum sondern im beschaulichen, etwas edlen Museumsquartier.

Die Eingangshalle ist wie das ganze Gebäude schön gestaltet und kostbar ausgestattet, sie atmet aber einen bildungsbürgerlichen, elitären Geist, der viele abschreckt. Hier wird aber nicht nur Goethe und Schiller gesammelt, sondern allgemeinbildende, wissenschaftsorientierte Literatur zu allen möglichen Themen, darunter auch solche, die in der Gesellschaft diskutiert werden, wie der Islam oder die weltanschaulichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den 1968ern. Und was man hier auch nicht spürt: Die Vadiana ist unter den Schweizer Kantonsbibliotheken führend bei den elektronischen Angeboten.



Zusätzlich zur unpassenden Aura ist das Gebäude heute falsch eingeteilt. Die Archive mit wenig Besuch sind im Erdgeschoss untergebracht. Wer in die Bibliothek will, muss in den ersten Stock. Das würde man heute nicht mehr so planen. Die Erschliessung des Hauses entspricht nicht den heutigen Standards. Insbesondere ist es nicht behindertengängig und unpraktisch für die Bewirtschaftung der Bestände.

Im Flur 1. Stock sieht man auf einen Blick den ganzen öffentlichen Bereich der Bibliothek. Im Benchmark mit den anderen Bibliotheken in der Schweiz schliesst die Vadiana bezüglich Publikumsfläche immer am schlechtesten ab, weil die Einrichtung eines Freihandbereichs bisher nicht umgesetzt werden konnte und in diesem Gebäude auch schwer umsetzbar ist. Das wäre mit hohen Investitionen verbunden, die sich wegen dem an sich schlechten Standort nicht lohnen. Der Lesesaal ist vor allem während den Prüfungszeiten überbelegt. Die Arbeitsplätze werden in dieser Zeit von den Studierenden der Hochschulen sehr geschätzt. Im Sangallensien-Lesezimmer ist alle wichtige Literatur über den Kanton St.Gallen und seine Gemeinden zusammengestellt. Dieser Bestand käme selbstverständlich viel besser zur Geltung, wenn er im Umfeld einer attraktiven Freihandbibliothek platziert werden könnte. Der Kanton St.Gallen ist vielgestaltig und sehr interessant, aber fast niemand merkt es.

Katalograum: In diesem kleinen Räumchen findet man den Zugang zu den Sammlungen. In erster Linie durch den elektronischen Bibliothekskatalog. Das von der Kantonsbibliothek betriebene St.Galler Bibliotheksnetz ist der älteste Bibliotheksverbund der Schweiz und wurde 1976 gegründet. Daneben stellt die Kantonsbibliothek aber weitere, sehr innovative elektronische Angebote zur Verfügung, nämlich 1. Die Digitale Bibliothek Ostschweiz. Sie ist das beste digitale Bibliotheksangebot in der Schweiz. 2. stellt sie für die Spitäler im Kanton St.Gallen elektronische Zeitschriften und Datenbanken bereit. Auch andere Kantone sind an diesem Angebot interessiert. Und 3. wird demnächst ein weiteres Angebot von elektronischen Informationen gestartet, welches zum Beispiel 1'000 Zeitungen aus aller Welt via Internet von zuhause aus zugänglich macht. Das Produkt heisst eMedienSG. Es wird auf die Bevölkerung des Kantons St.Gallen beschränkt sein.

Die Kantonsbibliothek ist inzwischen eine der letzten Bibliotheken in der Schweiz, welche noch mit dem System der Magazinbibliothek funktioniert. Die Magazinbibliothek ist das System des Tante Emma-Ladens. Man gibt die Bestellung, den Postzettel der Bibliothekarin bzw. der Tante Emma, und dann wird im Lager geholt, was da drauf steht. Dadurch fehlt der Kundin und dem Kunden das Erlebnis des „schneuggens“ und auf diese Weise auf neue Ideen zu kommen.

Vom Betriebskonzept her haben sich Bibliotheken und Detailhandel in den letzten 100 Jahren parallel entwickelt. Vom Tante Emma-Laden zum Warenhaus mit Selbstbedienung und nun seit einigen Jahren zum automatischen Bezahlen bzw. zur Selbstausleihe mit RFID-Technologie. In diesem Raum noch zwei Bemerkungen: 1. Die Zettelkataloge sind verschwunden, auch der der Kantonsbibliothek. Ein Zeichen dafür, dass die Bibliotheken endgültig in der elektronischen Welt angekommen sind. 2. Die Bibliotheken sind multimedial geworden. Auch die Kantonsbibliothek erzielt ansehnliche Ausleihen mit



DVDs und Hörbüchern. Dabei hält sie sich aber an ein qualitativ hochstehendes Profil und grenzt sich vom eher unterhaltenden Angebot der St.Galler Freihandbibliothek ab.

Magazin 4. Stock, Altbestände und Sangallensien: Die Kantonsbibliothek nimmt den sogenannten regionalen Sammelauftrag wahr tut das konsequent, aber pragmatisch – nach dem Vorbild des Kantons Wallis. Die Pflichtabgabe ist ein wichtiges Instrument, um diese Aufgabe in Zukunft noch besser wahrzunehmen. Sie macht auch in den entfernter von St.Gallen liegenden Regionen bewusst, dass die Kantonsbibliothek ihnen verpflichtet ist. Sie liegt aber auch im Interesse der Verlage, denn sie werden entschädigt dafür, müssen es also nicht umsonst tun. Das Pflichtexemplarrecht ist aber auch im Hinblick auf die Zukunft, auf die elektronischen Informationen, von zunehmender Bedeutung. Denn es sichert der Kantonsbevölkerung den langfristigen Zugang auch zu ihnen, was zurzeit überhaupt nicht sichergestellt ist.

Die Altbestände gehen bis in die Antike zurück und bilden das bürgerliche Gegenstück zur klösterlichen Stiftsbibliothek. Den Kernbestand bildet die Vadianische Sammlung mit dem handschriftlichen Nachlass Vadians und seiner Bibliothek. Diese Bestände sind das Bleibendste, das Vadian hinterlassen hat. Hier werden aber auch kantonale Kostbarkeiten gehütet, beispielsweise die Urschrift des schönsten Schweizer Volkslieds, Luegid vo Berge und Tal, wertvolle frühe Fotografien oder der Grossteil der Tagebücher von Ulrich Bräker.

Nach dem Rundgang führt **Cornel Dora** weiter aus, dass die Kantonsbibliothek auch versucht, im modernen Bereich aktuell zu sein. Alle haben in den letzten Jahrzehnten durch die rasante Entwicklung der Informatik einen gewaltigen Umbruch im Informationswesen erlebt. Hier spielt das Internet, das ja erst 20 Jahre alt ist, eine ganz zentrale Rolle. Es wird inzwischen von allen wohl täglich genutzt. Das Internet hat viele Vorteile, es hat aber auch gewisse Mängel, welche durch die Bibliotheken korrigiert werden müssen:

1. Es ist qualitativ höchst unterschiedlich. In vielen Bereichen ist es trotz Google schwierig, die wirklich guten Informationen im Web zu erhalten. Es fehlt eine Qualitätskontrolle der Informationen, vieles ist nur verborgen publiziert und gerade gute Informationen sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht frei zugänglich. Die Bibliotheken helfen durch diesen Dschungel. Sie bewerten die Informationen, auch die elektronischen, qualitativ, und sie ordnen sie in Wissenssystemen.
2. Das Internet wird zunehmend kommerzialisiert. Es wird zunehmend nicht mehr für jede und jeden möglich sein, die benötigten Informationen frei zugänglich zu erhalten. Die Bibliotheken sind gefordert, gewisse Informationen für alle zugänglich zu machen. Sie unterstützen dadurch die Chancengleichheit.
3. Das Internet ist flüchtig: Die Information lässt sich nicht immer festmachen, und die Archivierung der Informationen ist ungelöst. Die Bibliotheken sichern einerseits die analoge Literaturproduktion, sie engagieren sich aber auch in der langfristigen Sicherung und Vermittlung.
4. Im Internet lässt sich zwar virtuell kommunizieren, aber der Mensch hat darüber hinaus ein Bedürfnis, sich real auszutauschen, reale Kontakte zu pflegen, real zu leben. Die Bibliotheken bieten Menschen Räume, in denen sie sich über die gesellschaftlichen



Grenzen hinaus austauschen können, im direkten Kontakt, im Gespräch und bei Veranstaltungen.

Stärken und Schwächen im st.gallischen Bibliothekswesen: Seit Jahren beobachten wir das st.gallische Bibliothekswesen, vergleichen es mit anderen Kantonen und anderen Ländern.

Es gibt unbestrittene Stärken: Mit der Stiftsbibliothek befindet sich eine der weltweit bekanntesten historischen Bibliotheken überhaupt in unserem Kanton, und mit der Kantonsbibliothek Vadiana und der Universitätsbibliothek St.Gallen die zwei grössten Bibliotheken der Ostschweiz.

Daneben ist auch in den Gemeinden in den letzten Jahren eine positive Entwicklung festzustellen. Verschiedene Gemeindebibliotheken wurden und werden ausgebaut: Wil, Rapperswil-Jona, Uzwil, Sargans-Mels, Gossau, demnächst auch Rorschach und Uznach. Anliegen von Bibliotheken finden auch immer eine breite Abstützung in der Bevölkerung. Dazu notwendige Abstimmungen werden in der Regel hoch gewonnen.

Die Bibliotheken sind an sich günstige Bildungsinstitutionen, welche die Bürgerinnen und Bürger zur Selbstaktivität anleiten, und sie werden in der Wissensgesellschaft nicht weniger wichtig, sondern im Gegenteil immer wichtiger.

Schwächen des st.gallischen Bibliothekswesens: Man darf aber die Augen nicht verschliessen vor den Schwächen. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Kanton St.Gallen bibliothekarisch unterversorgt. Die Marktdurchdringung mit Bibliotheksangeboten ist mit höchstens 12% im Vergleich zu anderen Kantonen, wo sie bei 15 bis 25 % liegt, tief. Ausserdem gibt es sachlich nicht zu rechtfertigende Unterschiede und auch Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden. Es gibt 46 Gemeindebibliotheken im Kanton St.Gallen und über 200 Schulbibliotheken. Dazu kommen sechzig kantonale oder Spezialbibliotheken. Im Ganzen gibt es mehr als 300 Bibliotheken im Kanton St.Gallen, die im Wesentlichen von der öffentlichen Hand getragen werden. Es wäre notwendig, diese öffentliche Tätigkeit insgesamt im Auge zu behalten und zu koordinieren.

Darum hat die Kantonsbibliothek in den letzten Jahren erfolgreich versucht, in diese Richtung zu gehen und eine Kultur der Vernetzung mit den Gemeindebibliotheken aufzubauen. Zwei Produkte haben hier wesentlich geholfen: Die Errichtung des Bibliotheksverbunds St.Gallen-Appenzell und die Digitale Bibliothek Ostschweiz, die von Anfang an – übrigens als erste Digitale Bibliothek auf dem Kontinent – als Verbund designt wurde. Diese beiden Instrumente haben viel bewirkt. Das Selbstbewusstsein, die Leistungsbereitschaft und der Mut zur Veränderung unter den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren haben als Folge wesentlich zugenommen. Und der Kanton St.Gallen, der vor zehn Jahren in diesem Bereich bei anderen Kantonen ein schwieriges Image als unterdurchschnittlich entwickelte Bibliotheksregion hatte, ist im Kontext des schweizerischen Bibliothekswesens zu einer positiven Kraft geworden, die man beachtet.



Cornel Dora beschliesst seine Ausführungen in der Hoffnung, dass die Kommissionsmitglieder spüren, dass die Kantonsbibliothek Vadiana bereit ist, die Herausforderungen der Zukunft anzugehen, und dass der Gesetzesvorschlag der Regierung dafür die nötige Grundlage gibt.

Die Präsidentin dankt Herrn Dora und bittet Katrin Meier, ihre Ausführungen zur Bibliotheksinitiative und zur Einführung eines Bibliotheksgesetzes als Gegenvorschlag der Regierung zu machen.

3.2 Beurteilung der Bibliotheksinitiative und Einführung Bibliotheksgesetz als Gegenvorschlag

Katrin Meier möchte nach den Einführungen zu den Bibliotheken im Kanton St.Gallen aus verschiedenen Optiken kurz auf die Initiative und den Gegenvorschlag eingehen, die Inhalte gegenüber stellen, eine kurze Übersicht machen und dann auf die drei wesentlichen Elemente des Bibliotheksgesetzesentwurfs der Regierung eingehen. Ganz zum Schluss wird sie noch auf das Provisorium der Kantonsbibliothek zu sprechen kommen, obwohl es nicht Gegenstand der Beratung und der Vorlage ist (vgl. abgegebene Folien).

Gegenüberstellung von Initiative und Gegenvorschlag

Die Unterschiede liegen nicht in den Grundanliegen der Initiative und des Gegenvorschlags, sondern vielmehr in der Ausgestaltung, der Form, im Ausmass und bei den Zuständigkeiten.

Die Initiative sagt, dass es einen Rechtssetzungsauftrag für öffentliche Bibliotheken gibt, das heisst für die Gemeindebibliotheken und für die Kantonsbibliothek.

Der Gesetzesentwurf der Regierung ist als Rahmengesetz für sämtliche Bibliotheken, die öffentliche Gelder von Kanton oder Gemeinden erhalten, konzipiert. Wichtiger Grunde dafür, ist der Umstand, dass Schul- und Gemeindebibliotheken häufig eng miteinander verflochten, sofern sie nicht sogar zusammengelegt worden sind. Es macht deshalb wenig Sinn, nur die öffentlichen Bibliotheken und Gemeindebibliotheken zu regeln und die Schulbibliotheken nicht.

Ähnlich eng verflochten ist die Kantonsbibliothek mit der Universitätsbibliothek. Die Universitätsbibliothek sammelt im juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich die wesentlichen Medien, während die Kantonsbibliothek diesen Auftrag für den Kanton und die Ostschweiz im geisteswissenschaftlichen Bereich wahrnimmt, weil hier keine universitären Strukturen vorhanden sind, die das übernehmen könnten.

Zudem macht es einen Sinn, ein Rahmengesetz für sämtliche Bibliotheken zu konzipieren, weil es sehr viele mit öffentlichen Geldern finanzierte Bibliotheken gibt und mit einer Ausgestaltung eines Rahmengesetzes für alle kann sehr viel Energiepotential gewonnen werden.



Die Initiative schlägt vor, dass der Kanton eine zeitgemässe Publikumsbibliothek an zentraler Lage führt. Damit würde der Kanton auch städtische Aufgaben übernehmen. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass Kanton und Stadt gemeinsam eine solche Bibliothek entsprechend ihren Aufgaben führen und miteinander auch Errichter und Träger bilden.

Ähnlich ist die Situation bei der Finanzierung. Hier schlägt die Initiative vor, dass die Stadt einen Mindestprozentsatz von unbestimmten Kosten tragen soll. Der Gegenvorschlag schlägt, basierend auf Verhandlungen zwischen Regierung und Stadtrat, eine klare Aufgabenteilung und entlang dieser Aufgabenteilung auch eine entsprechende Finanzierung durch Stadt und Kanton vor.

Bei der Förderung des Bibliothekswesens im ganzen Kanton schlägt die Initiative vor, Beiträge an Aufbau und Erhalt von Gemeindebibliotheken zu zahlen. Letztlich ist darin eine Verpflichtung des Kantons enthalten, die besagt, dass der Kanton Beiträge für Aufbau und Erhalt zahlen muss. Die Regierung erachtet dies aus Aufgabenteilungsgründen für nicht sachgemäss und konzipiert im Gegenvorschlag ein anderes Förderungssystem, in dem sie die bibliothekarische Grundversorgung den Gemeinden zuschreibt und die Kantonsrolle darin sieht, die Zusammenarbeit zu fördern, Synergiepotentiale zu nutzen und Netzwerke zu verstärken.

Neu vorgesehen sind im Gegenvorschlag auch eine kantonale Strategie sowie ein Pflichtexemplarrecht. Hier sagt die Initiative nichts dazu.

Im Gegenvorschlag wird die Kantons- und Stadtbibliothek in den Schlussbestimmungen erwähnt. Wie Ralf Hug schon ausgeführt hat, wird selbstverständlich dem Kantonsrat eine separate Vorlage vorgelegt werden, um darüber abstimmen zu können, wie und in welchem Ausmass die Bibliothek errichtet werden soll, wie hoch die Betriebs- und Investitionskosten sein werden und wie die Trägerschaft aussieht. Bestandteil des vorliegenden Gesetzes ist einzig der Grundsatz, dass Kanton und Stadt diese Bibliothek zusammen errichten und führen sollen.

Bibliothekarische Grundversorgung

Die bibliothekarische Grundversorgung ist ein wesentliches Element des von der Regierung vorgelegten Bibliotheksgesetzesentwurfs. Hier wird festgehalten, dass die bibliothekarische Grundversorgung nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, wie es bereits im Volksschulgesetz und in anderen Schulgesetzen formuliert ist, gelten soll, sondern die bibliothekarische Grundversorgung auch für die allgemeine Bevölkerung sichergestellt werden muss. Das ist neu. Die Regierung geht davon aus, dass sie damit der Bevölkerung in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft Orientierung bieten und dem damit verbundenen lebenslangen Lernen Rechnung tragen kann.

Katrin Meier verweist dazu auf die auch in der Botschaft abgebildete Karte, die aufzeigt dass 45 von 85 Gemeinden heute schon eine Bibliothek führen. Was sich aus der Karte nicht erschliessen lässt, ist die Art und Weise wie sich die Gemeinden, die keine eigene Bibliothek führen, an anderen Bibliotheken beteiligen. Als Beispiel nennt sie Buchs. Hier beteiligen sich sämtliche Werdenberger Gemeinden an der Gemeindebibliothek von



Buchs. Sie zahlen an die Aufwendungen nach einem bestimmten Schlüssel, der auf den Benutzerzahlen beruht. Es sind dies Wartau, Sevelen, Sennwald, Gams und Grabs. Ähnlich sieht es in Altstätten aus. Hier beteiligen sich Eichberg, Oberriet, Marbach, Rebstein und Rüthi an der Bibliothek in Altstätten. Damit leisten alle diese Gemeinden heute schon einen Beitrag an die bibliothekarische Grundversorgung.

Das Bibliotheksgesetz ist so konzipiert, dass die bibliothekarische Grundversorgung durch die Gemeinden im Zentrum steht und der Kanton eine ergänzende Grundversorgung sicherstellt. Im Bildungsbereich wird ein ähnliches Konzept angewendet. Hier sind die Gemeinden für den Volksschulbereich zuständig und der Kanton führt ergänzend Mittelschulen, Berufsschulen und die Fachhochschulen.

Bezüglich des Medienangebots kann die Grundversorgung und die ergänzende Grundversorgung wie folgt einfach dargestellt werden: In der Gemeindebibliothek werden Medien für einen englischen Sprachkurs angeboten, in der Kantonsbibliothek kommentierte Shakespeare-Ausgaben, oder bei den Gemeinden findet man Ratgeber für ein Lauftraining, in der Kantonsbibliothek medizinische Literatur, welche die Auswirkungen eines Lauftrainings erläutert. Mit Ausnahme der Freihandbibliothek, welche über 70'000 Medien verfügt, bieten Gemeindebibliotheken Medienbestände zwischen 5'000 bis 30'000 Medien an. Die Kantonsbibliothek besitzt 800'000 Medien.

Der Gesetzesentwurf regelt bezüglich bibliothekarischer Grundversorgung nur das Was und das Wer. Wie diese Grundversorgung erfüllt wird, ist weitgehend den Gemeinden überlassen. Mit dieser Lösung wird der Gemeindeautonomie Rechnung getragen und vor allem auch den historisch gewachsenen Strukturen, die sehr unterschiedlich sind. Das Toggenburg hat beispielsweise eine kleinräumige Bibliotheksstruktur, die auf den Lesegesellschaften basiert, die man hier schon seit je her kennt. Das Sarganserland oder Werdenberg hingegen verfügen über eher grössere Bibliotheken, an denen sich die umliegenden Gemeinden beteiligen.

Ein weiteres wichtiges Element des Bibliotheksgesetzesentwurfs ist die kantonale Bibliotheksstrategie. Es gibt heute schon verschiedene Bereiche, in denen zusammengearbeitet und koordiniert wird. Die Bibliotheksverbände sind hier als erstes zu nennen aber auch die Digitale Bibliothek Ostschweiz. Zum Teil wird auch ähnlich katalogisiert oder man übernimmt in den Bibliotheken die gleichen Daten oder man hat eine gemeinsame Lagerhaltung, wie die Kantonsbibliothek und die Universitätsbibliothek. Die Zusammenarbeit und die Koordination geschehen aber nur sehr punktuell und sind sehr abhängig von den Vorlieben von einzelnen Bibliotheken oder einzelnen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Es existiert relativ wenig Struktur und Systematik. Das Bibliothekswesen ist dadurch relativ ressourcenaufwändig, weil man immer mit allen jeweils einzeln Absprachen treffen muss und wichtige Anliegen nicht in einer Gruppe verhandeln kann.

Zur Veranschaulichung des Bibliotheksnetzes erwähnt Katrin Meier den ältesten Bibliotheksverbund mit 46 Bibliotheken. In diesem St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) verbunden sind sehr viele Amtsbibliotheken, auch Mittelschulbibliotheken, Berufs- und Laufbahnberatungen und weitere Bibliotheken im ganzen Kanton, sowie



Spezialbibliotheken, wie die Stiftsbibliothek oder die Textilbibliothek, die miteinander ihre Bestände verwalten. Ein zweiter Verbund ist der Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell, der im Kanton St.Gallen 25 Gemeindebibliotheken miteinander vernetzt. Ein dritter Verbund ist die Digitale Bibliothek Ostschweiz, die noch einmal eine andere Ausprägung hat, die stärker über die Kantonsgrenzen hinausweist. An diesen drei Netzwerken – es gibt noch weitere –, die von der Kantonsbibliothek betrieben werden, sieht man, wie vielgestaltet das Bibliotheksnetz ist und wie wichtig eine gewisse Strategie wäre, um Mittel zielgerichtet und effizienter einsetzen zu können.

Deshalb ist eine Strategie vorgesehen, in der man sich beispielsweise einen gemeinsamen Bibliotheksausweis vorstellen könnte, einen gemeinsamen Katalog oder auch die bibliothekarische Aus- und Weiterbildung, die heute schon von der Kantonsbibliothek angeboten wird, fortentwickeln könnte zum Beispiel mit einem Schwerpunkt im Lehrlingswesen.

Als letzter Punkt im Bibliotheksgesetzentwurf kommt Frau Meier auf die darin vorgesehene Pflichtablieferung zu sprechen, die vor allem im digitalen Zeitalter wegen der sogenannten unkörperlichen, nicht mehr physisch vorhandenen Medienerzeugnissen an Bedeutung gewinnen wird. Hier wäre es viel ressourcenschonender, wenn eine Pflichtablieferung eingeführt werden würde. Der Markt der digitalen Medien ist sehr unübersichtlich und macht es der Kantonsbibliothek schwer, ihrem Auftrag nachzukommen, sämtliche Publikationen mit st.gallischem Bezug zu sammeln. Hier bildet die Pflichtablieferung ein gutes Instrument, umso mehr weil sie auch entschädigt wird. Kostenmässig fällt die Pflichtablieferung nicht zusätzlich ins Gewicht. Mit rund 40'000 Franken pro Jahr wird sich die Entschädigung für Pflichtablieferungen im gleichen Bereich bewegen, wie heute schon für den Erwerb von st.gallischen Medien ausgegeben wird. Das gesamte jährliche Medienbudget der Kantonsbibliothek liegt bei 600'000 Franken.

Die Pflichtablieferung existiert in den meisten umliegenden Ländern und in welschen Gesetzgebungen.

Ausführungen zum Provisorium, welches nicht Bestandteil der vorliegenden Vorlage ist Die Kantonsbibliothek hat dringenden Handlungsbedarf, um ihre Medien zeitgemäss in Freihandaufstellung zeigen zu können und um Arbeits- und Leseplätze für ihre Nutzerinnen und Nutzer anbieten zu können. Die Regierung hat deshalb anfangs Jahr entschieden, das man Ende 2013/Anfang 2014 mit dem Ausleihbetrieb der Kantonsbibliothek in die weitgehend leer stehende Hauptpost disloziert. Im jetzigen Gebäude sind dann noch die historischen Bestände zu besichtigen, in der Hauptpost werden die aktuellen Medien- und Arbeitsplätze angeboten werden. In Zeiten knapper Finanzen, ist es selbstverständlich, dass das Betriebsbudget kostenneutral gestaltet wird, das heisst, die beiden Standorte werden mit dem jetzigen Betriebsbudget geführt.

Die Präsidentin dankt Katrin Meier für Ihre Ausführungen und bittet die Kommission ihre Sachfragen an Herrn Dora oder Frau Meier zu stellen.



3.3 Beantwortung von Sachfragen

Huser-Altstätten hat den Informationen von Herrn Dora entnommen, dass hier im Haus das ganze Erdgeschoss von den Ortsbürgern belegt ist, das Gebäude aber dem Kanton gehört und möchte deshalb von Herrn Dora wissen ob die Ortsbürger dem Kanton einen Mietzins bezahlen und wie lange das Mietverhältnis noch dauert.

Gemäss **Cornel Dora** ist alles bei der Übertragung, die 1977/78 stattgefunden hat, vertraglich geregelt worden. Dabei haben sich die Ortsbürger gewisse Rechte ausbedungen. Dazu gehört das Recht, die Stadtarchive in diesem Gebäude zu führen zu einem sicher nicht marktkonformen Mietzins. Dazu beteiligen sie sich auch an den Personalkosten für den Hauswart. Die Vereinbarung gilt unbefristet.

Ilg-St.Gallen möchte wissen, wie viele Medien die Kantonsbibliothek bei einem Wechsel in das Freihandsystem aufstellen kann.

Cornel Dora meint, dass etwa 200'000 Medien ideal wären, was ungefähr der Grösse der Universitätsbibliothek entspricht.

Tinner-Azmoos fragt zum vorgesehenen Provisorium in der Hauptpost nach, mit welchem Kostenbudget bei der Verlegung des Ausleihbetriebs in die Hauptpost zu rechnen ist.

Katrin Meier erklärt, dass die Regierung dafür anfangs Jahr im Budget Bauten-Renovation des Baudepartements einen Betrag von CHF 2.5 Millionen vorgesehen hat.

Die Präsidentin schliesst den allgemeinen Teil ab.

4 Beratung der Vorlage

Die Präsidentin erteilt Regierungsrat Martin Klöti das Wort zu seinem Eintretensvotum.

4.1 Eintretensvotum: Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher DI

Regierungsrat Martin Klöti gibt dazu Folien ab und stellt eingangs fest, dass sich die Regierung, das Departement des Innern und das Amt für Kultur intensiv und ernsthaft mit diesem Anliegen befasst haben und sich jetzt auf die Beratung im Kantonsrat freuen. Die Kommission ist die Schnittstelle vom fachlichen in den politischen Prozess und es geht jetzt darum, die grundsätzliche Verankerung eines wichtigen Bedürfnisses einer breiten Bevölkerungsschicht zu etablieren und damit die Verantwortung als Staat anzunehmen.

Wissen und abholbares Wissen ist ein elementarer Standortfaktor. Jetzt ist der Moment gekommen, wo die Kommissionsmitglieder politisch Verantwortung wahrnehmen.

Regierungsrat Klöti hofft auf eine gute Diskussion und nicht auf ein "Zerkritteln" sondern auf eine Verbesserung der Vorlage, da wo es nötig ist.



Regierungsrat Klöti zeigt Grundsätze auf, die eine Demokratie braucht, damit die Bevölkerung informiert ist. Die Regierung will mit einer mündigen und informierten Bevölkerung diskutieren können. Dabei bilden der Zugang zum Wissen und damit die Bibliotheken einen ersten wichtigen Faktor. Bibliotheken gewährleisten Bürgerinnen und Bürgern interessen-, profit-, bildungs- und schichtunabhängig Zugang zu Information. Bibliotheken sind ein wichtiges, breit genutztes und auch preisgünstiges Bildungsangebot für die ganze Bevölkerung – sowohl im städtischen wie im ländlichen Raum.

Rund 90'000 Personen haben 2011 mindestens ein Medium in einer st.gallischen Bibliothek ausgeliehen. Bibliotheken gewinnen im Zuge des lebenslangen Lernens, wo man auch viel länger fit bleibt und hoffentlich auch geistig fit bleibt, in der Wissensgesellschaft und mit der Medienvielfalt an Bedeutung.

Das zeigt auch die Statistik mit steigenden Ausleihzahlen in der Kantonsbibliothek und in den Gemeindebibliotheken. Wieso steigen die Ausleihzahlen? Sicher ist dafür ein Bevölkerungswachstum verantwortlich, sicher auch ein steigender Ausbildungsstand in der Bevölkerung, die Menschen sind besser gebildet und verlangen deshalb nach mehr. Wissen macht hungrig und ist ein Kapital. Wir wissen genau, dass wer Wissen und Bildung nicht mitbringt, wird es schwer haben im Beruf. Und nicht zuletzt ist es auch die Informationsmenge, die zugenommen hat. Wenn immer mehr Bücher aufgelegt werden und immer mehr publiziert wird, steigt auch das Bedürfnis nach solchen Erzeugnissen. Darum ist dieser Anstieg der Ausleihen auch signifikant. Er ist aber auch ein Kompliment für die Bibliotheken. Bibliotheken, die nicht gut geführt wären, hätten diesen Zuspruch nicht. Man sieht in der Statistik auch den farblich markierten Unterschied zwischen den Ausleihen von Büchern und sogenannten Neuen Medien (Non Books). In beiden Bereichen sind die Ausleihen stetig gestiegen.

Das Gesetz ist der Regierung sehr wichtig. Sie will damit unbedingt die regionale Vielfalt stärken und ist deshalb lösungsorientiert vorgegangen. Letztlich ist das Gesetz ein ausformulierter Erlass, wie es Herr Rühle in seinen Ausführungen aufgezeigt hat und als Gegenvorschlag eine echte Alternative mit weiteren Vorteilen für den Kanton unabhängig vom Infrastrukturrentscheid. Unterschiede werden berücksichtigt (viele kleine Bibliotheken im Toggenburg, einzelne grössere Bibliotheken im Werdenberg).

Das Gesetz sieht eine Grundversorgung vor. Bei der Aufgabenerfüllung sind aber die Gemeinden wieder frei. Das entspricht genau der Gemeindeautonomie. Das Gesetz sagt was, die Gemeinden sagen wie und gestalten die Grundversorgung so aus, wie es ihnen passt.

Das Gesetz stärkt aber auch das Netzwerk - es wurden heute bereits ein paar Beispiele von Bibliotheksnetzwerken aufgezeigt – und nutzt Synergiepotentiale über technologische Dienstleistungen der Kantonsbibliothek, wo der Kanton wie aufgezeigt, führend ist und über eine kantonale Bibliotheksstrategie sowie entsprechende Förderbeiträge, die miteinander und zielgerichtet eingesetzt werden können.

Das Bibliotheksgesetz verankert die Bibliotheken als Verbundaufgabe. Für die breite Kantonsbevölkerung ist die Kantonsbibliothek ergänzend zu den Gemeindebibliotheken tätig.



Das neue Bibliotheksgesetz als Gegenvorschlag berücksichtigt die Hauptanliegen der Initianten. Herr Klöti verweist in diesem Zusammenhang auf die abschliessenden Bemerkungen von Herrn Hug vom Initiativkomitee, das jetzt darauf wartet, was in der Kommission und im Kantonsrat passiert und es ist seiner Ansicht nach überhaupt noch nicht gesagt, dass die Initiative zurückgezogen wird. Wenn etwas völlig anderes herauskommen sollte, als was die Regierung mit dem Gegenvorschlag eines Gesetzes vorlegt, dann kann sich das Initiativkomitee gut noch einmal überlegen, ob sie die Initiative aufrecht erhalten will. Man wird dann sehen, wer die besseren Karten hat, zumal das Netzwerk der Initianten beim Unterschriften sammeln phänomenal funktioniert hat. So wie das Gesetz jetzt formuliert ist, hat es bei den Initianten einen guten Rückhalt, es berücksichtigt die Gemeindeautonomie und es berücksichtigt aber auch die finanzielle Situation von Kanton und Gemeinden.

Hier ist unbedingt noch einmal festzuhalten, dass es sich um keinen Infrastrukturentscheid handelt; der ist immer separat abzufassen.

Das Gesetz zeigt eine Lösung auf für eine langjährige, bis anhin ergebnislose Diskussion über die Kantonsbibliothek. Dass hier Handlungsbedarf herrscht, konnte man heute auf dem Rundgang mit Herrn Dora feststellen. 1978 haben die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen mit 69% Ja-Stimmen der Übernahme der Stadtbibliothek als Kantonsbibliothek zugestimmt. Seither hat sich in der Vadiana räumlich und infrastrukturell nicht viel geändert. Herr Klöti spricht dem Gebäude einen gewissen Charme zu, insbesondere dem Lesesaal, der bei Studierenden der Hochschule sehr angesagt ist, weil sie hier ungestört arbeiten können und vom Ort inspiriert werden. Es ist auch ein Ort, an dem ganz unterschiedliche Gesellschaftsschichten zusammenkommen mit spannenden Begegnungen. Nur die Infrastruktur wurde nie angepasst und in diesem dynamischen Bereich der Wissensgesellschaft gibt es ausgewiesenen Handlungsbedarf.

Herr Klöti verweist in diesem Zusammenhang auf den Benchmark Publikumsfläche (vgl. abgegebene Folien), aus dem hervorgeht, dass die im Diagramm kaum sichtbare Kantonsbibliothek Vadiana im Vergleich zu anderen Kantonen einen äusserst bescheidenen Anteil Publikumsfläche zur Verfügung stellt. Der Nachholbedarf wird hier mit dieser tauglichen Statistik ausgewiesen. Beim Benchmark Selbsterwirtschaftete Mittel (vgl. abgegebene Folien) sticht die Kantonsbibliothek hingegen klar heraus. Finanziell gesehen, leistet diese Bibliothek sehr gute Arbeit. Die Kantonsbibliothek ist auch führend bei der Vermittlung von elektronischen Medien und in den Verbänden.

Abschliessend stellt Herr Klöti fest, dass der Kanton mit dem Gesetz sehr gut aufgestellt ist, und dass er sich auf die anschliessende Beratung mit einem hoffentlich guten Ergebnis freut.

Die Präsidentin dankt Regierungsrat Markus Klöti für sein Votum und leitet zur Eintretensdiskussion der Fraktionen über.

Huser-Altstätten stellt vorgängig folgende Frage: Auf Seite 11, 3.1 Vorstösse und Vorhaben, der Botschaft heisst es unter anderem: "Die Regierung beurteilte das Projekt deshalb vor dem Hintergrund der im Kantonsrat im Herbst 2010 im Rahmen der



Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans geführten Diskussionen sowie der kantonsrätlichen Vorgaben für die Investitionsplanung in den nächsten zehn Jahren als nicht realisierbar und beschloss konsequenterweise den Verzicht..."

Anderthalb Jahre später wird die Regierung ihrem eigenen Beschluss untreu und bringt eine Vorlage, die faktisch die grössten Teile der Forderungen der Initiative aufnimmt.

Regierungsrat Klöti entgegnet, dass das nicht stimme. Die Forderung damals war, hinsichtlich einer Infrastruktur zu zementieren, dass das gemacht werden muss. Dazu hat die Regierung nein gesagt. Die Forderung hätte zur Folge gehabt, dass eine grosse Bibliothek in der Hauptpost entsteht. Dort hat die Regierung abgeblockt und erst dann wurde über die Initiative noch einmal Druck gemacht, was Herr Hug gut aufgezeigt hat.

Entgegnung **Huser-Altstätten**: Ein Teil dieser Vorlage zu einem Bibliotheksgesetz beinhaltet genau den Umstand, dass eine solche Bibliothek gebaut wird und da gibt es von Seiten der Regierung keinerlei Gegenwehr.

Frau Dörler ergänzt, was übrigens auch bereits einem Vertreter des Initiativkomitees festgestellt worden ist, dass heute nicht mehr die gleichen Vorstellungen vorhanden sind. Dass eine räumliche Anpassung, ohne die eine Freihandaufstellung gar nicht möglich wäre, notwendig ist, liegt auf der Hand. Das grosse Projekt ist aber weg vom Tisch. Die bisherige Vorstellung einer grossen Public Library darf nicht mit dem verwechselt werden, was dann in einem separaten Vorschlag zu formulieren wäre.

Die Präsidentin unterbricht die Diskussion und weist darauf hin, dass diese Fragen noch einmal bei der Beratung der Botschaft behandelt werden können und zum jetzigen Zeitpunkt nur Fragen zu den Ausführungen von Regierungsrat Klöti gestellt werden sollten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet die Präsidentin über zur Eintretensdebatte der Fraktionen.

4.2 Allgemeine Diskussion zum Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» und zum Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Bibliotheksinitiative): Stellungnahmen Fraktionen/Parteien

Ritter-Sonderegger-Hinterforst spricht im Namen der CVP-EVP. Er legt in diesem Zusammenhang seine Interessen zu diesem Thema offen. Namens der CVP-EVP dankt er der Regierung für die Botschaft und den Gesetzesentwurf. Die Botschaft bietet einen umfassenden Überblick über den Stand und die Perspektiven des Bibliothekswesens im Kanton St. Gallen. Wichtig erscheint der CVP/EVP auch, dass die Botschaft nicht nur einen Überblick über das Bibliothekswesen im Sinne von Büchern gibt, sondern auch Auskunft zum Medienwesen im Kanton St.Gallen. Bibliotheken sind heute eigentliche Mediotheken.



Bibliotheken sind nicht einfach eine Liebhaberei weltfremder Bücherwürmer, sondern eine unverzichtbare Grundlage für die Bewahrung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Wissen und Kultur. Bibliotheken sind somit für Wissenschaft und Bildung und damit auch für die Wirtschaft, welche gerade in der Schweiz elementar auf Wissenschaft und Bildung beruht, zentral.

Die CVP-EVP erachtet deshalb moderne und leistungsfähige Bibliotheken für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort St. Gallen als sehr wichtig und das gerade auch in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen.

Die CVP/EVP ist auch sehr zufrieden mit der Gesetzesvorlage, die die Regierung unterbreitet und hat lediglich ein paar kleine Punkte in der Spezialdiskussion anzubringen:

Im Zweckartikel des Gesetzesentwurfs vermisst die CVP-EVP einen Hinweis auf die Bildung, sind doch Bibliotheken für die Aus- und Weiterbildung zentral.

Angesichts ihrer herausragenden internationalen Bekanntheit und Bedeutung sollte die Stiftsbibliothek St. Gallen in Art. 2 des Gesetzes ausdrücklich genannt werden.

Als sehr wichtig erachtet es die CVP-EVP, dass die bibliothekarische Grundversorgung im gesamten Kanton St. Gallen nach einheitlichen Kriterien sichergestellt wird und das nicht nur beschränkt auf Bücher, sondern auf sämtliche Medienerzeugnisse.

Zweckmässig ist es nach Auffassung der CVP-EVP, die bibliothekarische Grundversorgung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Wesentlich ist es, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Bibliotheken weiter zu intensivieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das gilt insbesondere für die Bibliotheken in der Stadt St. Gallen. Cornel Dora hat dargestellt, dass dies sehr stark von den Vorlieben und Freundschaften und Feindschaften von den einzelnen Bibliothekaren abhängt und das kann nach unserer Auffassung nicht möglich sein. Es sind die Sammlungsziele aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit zu fördern. Es hat keinen Wert, wenn die Kantonsbibliothek und die Universitätsbibliothek ein paar hundert Meter voneinander entfernt das Gleiche sammeln. Hier besteht nach Auffassung der CVP/EVP Handlungsbedarf. Auch wenn sich der Kanton seinerzeit gegen eine Zentralbibliothek ausgesprochen hat, kann man hier noch sehr viel koordinieren.

In Art. 6 sollte zusätzlich aufgeführt werden, dass die Bibliotheken möglichst nach einheitlichen Richtlinien arbeiten.

Der Aufgabenbereich der Kantonsbibliothek ist nach Auffassung der CVP-EVP zweckmässig umschrieben.

Ebenso begrüsst die CVP-EVP die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen zur Förderung des Bibliothekswesens.



Als zweckmässig erachtet die CVP-EVP auch die Pflicht zur Ablieferung von Medienerzeugnissen mit Bezug zum Kanton St. Gallen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vorlage bildet die Errichtung und Führung einer gemeinsamen Kantons- und Stadtbibliothek an einem zentralen Standort. Durch die Vereinigung der Kantons- mit der Freihandbibliothek gewinnen beide Bibliotheken in hohem Mass an Attraktivität. Zudem können Synergien genutzt werden. Wesentlich ist aus Sicht der CVP-EVP, dass die neue Kantons- und Stadtbibliothek ihre Sammlungstätigkeit und ihre weiteren Aktivitäten mit den anderen öffentlichen Bibliotheken in St. Gallen abstimmt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die CVP-EVP ist deshalb für die Ablehnung der Bibliotheksinitiative, für Eintreten auf den Gegenvorschlag der Regierung und für Gutheissung des Gegenvorschlags mit den dargelegten Änderungen.

Böhi-Wil spricht im Namen der SVP. Die SVP anerkennt die grosse Bedeutung des öffentlichen Bibliothekswesens sowohl im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags als auch als ein für alle leicht zugängliches Mittel für die Wissensvermittlung und Informationsbeschaffung. Zahlreiche Bibliotheken spielen auch eine unbestreitbare wichtige Rolle im kulturellen und geschichtlichen Bereich, indem sie entsprechende Sammelaufträge erfüllen. Die Vadiana ist ein gutes Beispiel dafür.

Nun gibt es aber eine neue Entwicklung: Die digitale Welt hat auch in den Bibliotheken Einzug gehalten und gerade in der Ostschweiz ist die Bibliothekslandschaft daran, sich grundlegend zu verändern. 20 Bibliotheken haben sich zur Digitalen Bibliothek Ostschweiz zusammengeschlossen und treffen auf ein grosses Interesse seitens der Benutzerinnen und Benutzer.

Man muss also nicht mehr in ein Bibliotheksgebäude gehen, um sich Bücher zu holen, sondern man lädt sich diese und andere Medien auf den Computer. Man hat solange Zugang, wie die Ausleihfrist dauert. Ist diese beendet, wird auch der online Zugang gesperrt. Gerade heute beginnt die Aktionswoche der digitalen Partnerbibliotheken, die auf diese Weise auf ihr Angebot aufmerksam machen wollen.

Aufgrund dieser Entwicklung, die sich voraussichtlich in den nächsten Jahren noch beschleunigen wird, ist es nicht mehr zeitgemäss, die Einrichtung einer neuen herkömmlichen Kantonsbibliothek zu planen. Die umso mehr, als es sich dabei lediglich um die Fusion zweier bestehender und geführter Bibliotheken, der Vadiana und der Freihandbibliothek St.Gallen, handelt. Ausserdem würde das Bibliotheksangebot in St.Gallen damit nicht erweitert, sondern lediglich in einem neuen Gebäude zusammengelegt werden.

Der Aufwand dafür ist unverhältnismässig gegenüber den Vorteilen für die Bibliotheksbenutzenden. Die Zukunft gehört den virtuellen Bibliotheken.



In Anbetracht der momentanen Finanzlage sind die bisher bekannten Ausgaben für die Zusammenlegung von bestehenden Bibliotheken nicht verantwortbar. Für den Umbau der Hauptpost wird von 70 Millionen Franken ausgegangen, wobei in der Vergangenheit auch die Rede war von über 100 Millionen Franken.

Auch über die genauen Betriebskosten herrscht Unklarheit. Man weiss nur, dass sie sehr hoch sein werden. Auf Seite 26 der Botschaft werden 7.5 Millionen Franken für die Betriebskosten aufgeführt, auf Seite 32 liest man, es seien kaum detaillierte Prognosen dazu möglich, und auf Seite 52 erfährt man, die Betriebskosten würden sich gegenüber heute auf rund 5 Millionen Franken pro Jahr erhöhen.

Noch im Januar 2011 hiess es seitens der Regierung, sie wolle auf das Projekt der neuen Kantonsbibliothek aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons verzichten und nun will sie über den Umweg des Gegenvorschlags wieder auf ihren Entscheid zurückkommen. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem die finanziellen Aussichten noch schlechter sind als im Januar 2011.

Das ist nicht nur widersprüchlich sondern finanzpolitisch verantwortungslos und man fragt sich, ob es der Regierung überhaupt ernst damit ist, den Kantonshaushalt zu sanieren, denn offensichtlich entsprechen ihre Taten nicht ihren Worten.

Im Übrigen ist die Schaffung eines eigenen Bibliotheksgesetzes unnötig. Bei Bedarf kann die Bibliotheksverordnung angepasst werden, wobei deren inkonsequente Umsetzung durchaus der Grund sein könnte für den im Bericht auf Seite 3 erwähnten Mangel an Zusammenarbeit und Koordination im st.gallischen Bibliothekswesen.

Aus all den vorher erwähnten Gründen lehnt die SVP die Einheitsinitiative "für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen ab" und wird auf den Gegenvorschlag in Form des Bibliotheksgesetzes nicht eintreten.

Schliesslich ist Herr Böhi erstaunt darüber, dass die Regierung offenbar 2.5 Millionen Franken für Beiträge an das Provisorium gesprochen hat. Er findet diesen Vorgang nicht akzeptabel, weil damit faktisch vollendete Tatsachen im Hinblick auf die neue Kantonsbibliothek geschaffen werden und das zu einem Zeitpunkt, wo die Vorlage noch nicht einmal im Parlament gewesen ist.

Tinner-Azmoos spricht im Namen der FDP. Die FDP hat den Gegenvorschlag zur Bibliotheksinitiative mit Interesse bearbeitet. Die FDP vertritt jedoch die Meinung, dass sich der Kanton mit einem Rahmengesetz auf die Kernaktivitäten beschränken und vor allem den Gemeinden den grösstmöglichen Spielraum in der Organisation und Ausgestaltung von Bibliotheken überlassen sollte. So wird auf Seiten 36 und 37 der Gestaltungsspielraum wohl erwähnt aber weiter hinten mit der Begrifflichkeit wie „der angemessenen räumlichen Nähe“, das heisst Nähe des Nutzers zur Bibliothek, sehr stark eingeschränkt. Die FDP wird deshalb in der Spezialdiskussion verschiedene Anträge einreichen, welche der Organisationsautonomie der Gemeinden gerecht werden. Das vorab der Kommission zugestellte Konzept soll als Diskussionsgrundlage dafür dienen, ob



das Konzept der Regierung oder die übermittelte Alternative weiterverfolgt werden soll oder nicht. Wichtig sind der FDP auch die Bedürfnisse der vielen Freiwilligen, die Bibliotheken mit viel Liebe betreuen und so in den ländlichen Gebieten einen Bücheraustausch sowie auch die Pflege der soziale Netze ermöglichen.

Hier setzt die FDP mit dem föderalistischen Ansatz ihrer Betrachtungsweise an und ist auch der Meinung, dass sich der Staat auf seine Staatsaufgaben zu begrenzen hat; dies nicht zuletzt angesichts der prekären Finanzverhältnisse des Kantons. Dies betrifft auch die Ablieferungspflicht von Medienerzeugnisse durch die Erschaffer an die Kantonsbibliothek. Hier interessiert die FDP die interne Stellungnahme von RELEG.

Entscheidend ist ein Informatikverbund. Dank diesem kann einfach von überall ortsungebunden ein Medium bestellt werden. Wenn der Kanton Koordinationstätigkeiten übernimmt und auch fördern möchte, dann im Bereich des Bibliotheksverbundes.

Die FDP trennt Rahmengesetz und Bauprojekt einer Kantons-Bibliothek deutlich. Die Unterstützung eines Rahmengesetzes bedeutet für uns nicht, dass die Bibliothek gebaut wird oder nicht. Auch wollen wir frei sein bei der Wahl des Standortes.

Aufgrund des ausgeführten wurde der bereits erwähnte Alternativvorschlag erarbeitet, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

- a. von einer Verbundaufgabe Kanton und Gemeinden abzusehen; Beschränkung der Vorlage auf die Kantonsbibliothek.
- b. den Gemeinden vollständige Entscheidungsfreiheit zu belassen, ob, inwieweit und in welcher Ausgestaltung (z.B. regionalisiert) sie allgemein zugängliche Bibliotheken führen wollen.
- c. Vollständiger Verzicht auf die Abgabe von Exemplaren durch Autoren.

Die Umsetzung der Überlegungen wird darin münden, ob die FDP einen überarbeiteten Gegenvorschlag unterstützt oder die Vorlage zur Neubeurteilung an die Regierung zurückweist.

Was in der Vorlage fehlt und auch erstaunt, ist der folgender Umstand: Obwohl mit der Regierung abgemacht worden ist, dass in Vorlagen, die die Gemeinden betreffen die Kostenfolgen aufgeführt werden, kommt im Gegenvorschlag nicht deutlich zum Ausdruck, was das Ganze kosten wird. Hier wird eine Erklärung erwartet, warum das im Gesetz nicht dargestellt wird.

Wenk-St.Gallen spricht für die SPG. Es ist unbestritten, dass im Bibliothekswesen Handlungsbedarf besteht. Das lässt sich auch sehen an der Zahl der von den Initianten eingereichten Unterschriften. Es war noch selten so einfach, Unterschriften zu sammeln wie für das Bibliothekswesen.



Die Bevölkerung ist gerade im Hinblick auf das lebenslange Lernen an der Bereitstellung von modernen Bibliotheken mit der dazu notwendigen Infrastruktur interessiert. Bibliotheken sind ein idealer Ort, um sowohl digitale Zugänge als auch anderes Wissen auf hohem Niveau zu vermitteln.

In der Stadt St.Gallen ist es notwendig, dass die Freihandbibliothek und die Kantonsbibliothek zusammengeschlossen werden. Es handelt sich dabei um mehr als nur eine Fusion zweier Bibliotheken. Mit der Schaffung einer neuen Bibliothek können Synergien gewonnen, neue Angebote bereitgestellt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Wir begrüßen sehr, dass im Gegenvorschlag der Regierung die Hauptanliegen der Initiative umgesetzt werden. Insbesondere werden mit dem Verbundauftrag die Gemeinden gestärkt, der Stadt-Land-Graben geschlossen und für Kanton und Gemeinden ein gutes Angebot mit einer starken Bibliothek in der Hauptpost zur Verfügung gestellt.

Wenn der vorliegende Gegenvorschlag und insbesondere die Anliegen der Initiative in dieser Art umgesetzt werden, wird die SPG den Gegenvorschlag unterstützen. Eine abgespeckte Version eines Gegenvorschlags wird sie aber nicht mittragen.

Ilg-St.Gallen vertritt die GLP/BDP. Sie dankt der Regierung für ihre aussagekräftige und ausgewogene Botschaft. Wichtig für die GLP/BDP ist, dass der Handlungsbedarf im Bibliothekswesen wirklich ausgewiesen ist. Die Zahl der erreichten Nutzerinnen und Nutzer ist zu gering. Es ist das Angebot, welches die Nachfrage schafft, dabei handelt es sich hier um eine gewollte und elementare Nachfrage. Der grösste Motivator für Kinder- und Jugendliche ist ein gutes und adäquates Angebot, das die Bibliotheken zur Verfügung stellen können.

Der Gegenvorschlag der Regierung ist realistisch gehalten und schafft nicht riesigen Investitionsbedarf für die Gemeinden in finanziell schwierigen Zeiten. Zudem lässt er den Gemeinden viel Freiheit, um sinnvolle Lösungen zu finden.

Die Schaffung eines Informatikverbundes für Bibliotheken ist sinnvoll, schafft Synergien und entlastet die Gemeinden finanziell.

Die grösste Diskussion in der Fraktion löste die geplante Zusammenlegung der Freihandbibliothek und der Kantonsbibliothek in der Hauptpost aus. Dazu gab es durchaus auch kritische Stimmen. Wichtig für die GLP/BDP ist, dass das Projekt stark redimensioniert wird.

Die vorgesehene Abgabepflicht, ist für jemanden, der sich nicht auskennt, schwer nachzuvollziehen und hier muss auf die Fachleute, die wissen wieso eine Abgabepflicht notwendig ist, vertraut werden.

Die GLP/BDP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung.



Die Präsidentin bedankt sich für die Ausführungen und gibt Regierungsrat Klöti die Gelegenheit, seine Bemerkungen zu den Eintretensvoten anzubringen.

Regierungsrat Klöti bedankt sich für das Eintreten. Es hat ihn sehr interessiert, wie in den Parteien und Delegationen beraten wurde. Er stellt fest, dass der Handlungsbedarf zum Teil erkannt worden ist. Das Eintreten hätte vielleicht anders getönt, wenn sich die Kommissionsmitglieder nach dieser Einführung und nach der Führung durchs Haus überlegt hätten, was sie heute vorbringen möchten. Es war wertvoll, dass man heute noch einmal vor Ort sehen konnte, um was es eigentlich geht. Zum Beispiel auch die Argumentation zur Abgabepflicht. Es ist schwierig, diese anhand der Vorlage beurteilen zu können. Wer aber je ein Studium gemacht hat, weiss dass ohne Bibliotheken und ohne Material, auf das man zurückgreifen und forschen kann, eine Wissensgesellschaft keine Basis hat. Man muss erkennen, dass, wenn man als Schweiz in einer Leaderliga bleiben will, die keine anderen Rohstoffe hat, als das Wissen, es ganz sicher falsch wäre, auf diesen Bereich zu verzichten. Herr Klöti bittet auch darum, den Gegenvorschlag nicht als Belastung für die Gemeinden sondern im Sinn einer Autonomie, die gelebt werden muss, zu verstehen. Es verwundert ihn, dass bereits Alternativen verfasst und herumgereicht wurden und er setzt dahinter ein grosses Fragezeichen.

Es geht um das Grundsätzliche und nicht darum, auf- und abzurechnen, wer einen finanziellen Vorteil hat und wer nicht. Und es geht jetzt vor allem niemals um das Investitionsprojekt und auch nicht um das Provisorium. Wie könnte eine Regierung gescheiter handeln, als dass man sich für zehn Jahre mit dem Provisorium Luft verschafft. Das grosse Projekt, das auch Angst auslöst, ist damit vom Tisch. Etwas Vernünftigeres kann in der heutigen Zeit gar nicht bewerkstelligt werden.

Die Ansicht der SVP, dass man sich total auf das digitale Wissen ausrichten sollte, ist eine Fehleinschätzung erster Güte, sonst hätte man die Ausleihstatistik nicht zeigen können. Zudem ist die Annahme falsch, dass der dringend notwendige Wechsel der Kantonsbibliothek zu einer Freihandaufstellung zum heutigen Zeitpunkt keinen Vorteil bringt. Und wenn man dann auch noch am gleichen Ort mit der Stadt zusammenarbeitet, an einem Ort, der vom Publikum frequentiert wird, dann potenziert sich dieser Vorteil enorm. Beim Provisorium handelt es sich um eine pragmatische und unternehmerisch durchdachte Lösung, die konkret mit der Stadt verhandelt worden ist. Damit kann verhindert werden, dass man den grossen Investitionsbedarf, den die Annahme der Initiative auslösen würde, aufnehmen muss.

Herr Klöti bittet die Kommissionsmitglieder abschliessend, dass heute über das gesprochen wird, was die Regierung in einem Gegenvorschlag als Gesetzesvorlage vorgelegt hat. Dabei muss so viel im Gegenvorschlag erhalten bleiben, dass die Initiative zurückgezogen wird. Ansonsten gibt man der Initiative eine gute Chance, vom Volk angenommen zu werden.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Publikumsbibliothek natürlich weiterhin auf dem Tisch bleibt, weil sie, wie es die Initiative verlangt, im Gesetz erwähnt wird, und man sich dahingehend Luft verschaffen kann, dass sie einfach später realisiert wird.



Tinner-Azmoos legt Wert auf die Feststellung, dass er das erwähnte Papier im Namen der FDP-Delegation als deren Leiter und nicht als Vertreter der st.galler Gemeinden, zur Diskussion eingereicht hat, zumal eine Studie darlegt, dass in der Schweiz nur 3 % aller Vorlagen, die dem Parlament zugeleitet werden, verändert werden und der Rest einfach durchgereicht wird. Das zeigt auf, dass das Parlament seinem Gestaltungswillen in den meisten Fällen nicht mehr gerecht werden kann. Mit ihrem Beitrag wollte die FDP-Delegation der Kommission zumindest eine Diskussionsgrundlage liefern. Ob sie darauf eintritt, wird die weitere Diskussion zeigen. Die Regierungsbank darf keine Vorgaben machen, was im Vorfeld verschickt werden darf oder nicht.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass es die Freiheit der Kommission ist, die Vorlage zu verändern, wenn sie möchte. Es werden noch verschiedene Anträge kommen, die alle diskutiert und wenn nötig, verabschiedet werden. Diskussionsgrundlage bleibt aber das vorgeschlagene Gesetz der Regierung.

Zur Frage, ob die Releg Stellung genommen hat zur Pflichtablieferung gibt **Katrin Meier** Auskunft. Die Ausführungen zur Pflichtabgabe wurden, basierend auf einem Rechtsgutachten der Universität St.Gallen, mit der Releg erarbeitet.

Zu den Summen, die für die Publikumsbibliothek im Raum stehen, präzisiert Katrin Meier, dass sie sich um einen Drittel reduzieren würden im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage, da die Bibliotheken im Falle einer Realisierung noch zwei Drittel der Hauptpost nutzen werden. Entsprechend ändern sich auch die Berechnungen zu den Investitionskosten. Aufgrund der Initiative hat die Stadt ihre Haltung verändert und klar dazu Stellung genommen, wie sie sich beteiligen will bei einer gemeinsamen Realisierung der Bibliothek.

Die Präsidentin hält noch einmal fest, dass es dazu im Gesetz nur um die Grundlagen geht und nicht um eine Projekt

Böhi-Wil korrigiert den Regierungsrat zuhanden des Protokolls dahingehend, dass er keineswegs gesagt habe, dass die digitalen Bibliotheken die klassischen Bibliotheken total verdrängen werden. Der Punkt ist, dass der Vormarsch der digitalen Ausleihen extrem gross ist, und dass sich die Bedeutung der klassischen Bibliotheken sich deshalb ändert.

Huser-Altstätten stellt an die Adresse des Regierungsrats fest, dass es sich bei der Vorlage um nichts anderes handelt als um eine Lex Hauptpost. Da sind sich wahrscheinlich alle einig. Auf Seite 29 der Botschaft steht, "Wie die Initiative sieht deshalb auch der Gegenvorschlag eine gemeinsame Bibliothek von Stadt und Kanton mit massgeblicher Beteiligung der Stadt vor", auf Seite 31 steht "In den Schlussbestimmungen verpflichtet der vorliegende Erlass den Kanton und die Stadt, eine gemeinsame Bibliothek in der Kantonshauptstadt zu errichten und zu führen." und in den Schlussbestimmungen des Gesetzes unter Artikel 24 ist zu lesen: "Kanton und Stadt St.Gallen errichten und führen an zentralem Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek." In jedem Bauvorhaben, das in den letzten Jahren behandelt wurde, kam es immer zur gleichen Aussage, wonach es jetzt nicht an



der Zeit sei, das Vorhaben zu diskutieren und wenn die Vorlage konkret kommt, heisst es, dass es jetzt zu spät sei, und dass man das früher hätte diskutieren müssen.

Wenn so etwas in einem Gesetz steht, wird es auch realisiert werden. Die SVP hat deshalb gute Gründe, die Vorlage grundsätzlich abzulehnen. Es ist nicht nötig, ein Gesetz zu erlassen, denn nach Auffassung der SVP bietet die bestehende Verordnung eine gute Basis für die Bibliothekslandschaft St.Gallen. Die dargestellte Entwicklung der Ausleihzahlen und das Bild des Amtes für Raumentwicklung zeigen, wie gut erreichbar die Bibliotheken in den Zentren sind und die Tatsache, dass es über 300 Bibliotheken gibt zeigt auch, dass bereits ein gutes System existiert, das keiner gesetzlichen Grundlage bedarf.

Regierungsrat Klöti antwortet Herrn Huser. Ein Gesetz sagt immer Was. Und das Was ist immer der Ausfluss der Frage, was macht Sinn. Wie es dann gemacht wird, ist wirklich eine andere Ebene. Genauso ist es mit den Gemeinden, die ihren Auftrag erfüllen müssen aber nach ihren Möglichkeiten und Ansichten. So verhält es sich auch mit der zusammengelegten Bibliothek zwischen Stadt und Kanton. Über das Wie kann noch weidlich gestritten werden. Aber nicht jetzt im Gesetz. Das Gesetz muss zeigen, was Sinn macht und offensichtlich klar ist. Das wird sich auch mit dem Provisorium beweisen lassen. Nach zehn Jahren wird man sehen, ob es Sinn macht, noch gross mit einer Eingriffsinvestition auszubauen oder ob es angezeigt ist, nicht mehr viel zu ändern. Jetzt sagt das Gesetz, dass das Bibliothekswesen eine Verbundaufgabe ist, mit der nach Ansicht von Frau Wenk auch der Stadt-Land-Graben geschlossen werden kann, und dass eine durchgehende Grundversorgung ermöglicht wird. Und letztlich soll es aufzeigen, was hier in der Stadt Sinn macht.

Locher-St.Gallen. Die Delegation der FDP ist auch der Meinung, dass mit dem Gesetz der Bibliotheksbau noch nicht bewilligt ist. Dieses Thema muss zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal angeschaut werden können. Das heisst, dass man dann auch noch einmal über den Standort diskutieren muss. Die Frage des Wo, des Wie und des Was ist für die FDP noch offen. Sie wird ihren Teil zum Gesetz beitragen, wenn diese Frage wirklich noch offen bleibt und mit der Vorlage kein Präjudiz geschaffen wird.



4.3 Spezialdiskussion und Gesamtabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)» Beratung des Berichts der Regierung

Ziff.1 Initiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen (Bibliotheksinitiative)»

Ziff. 1.1 Wortlaut und Zulassung des Initiativbegehrens
Keine Wortmeldung

Ziff. 1.2 Begründung
Keine Wortmeldung

Ziff. 1.3 Anmeldung und Zustandekommen
Keine Wortmeldung

Ziff. 1.4 Zuleitung an den Kantonsrat
Keine Wortmeldung

Ziff. 1.5 Behandlung im Kantonsrat und Volksabstimmung
Keine Wortmeldung

Ziff. 2 Umfeld und Bedeutung

Ziff. 2.1 Aufgaben der Bibliotheken in der Wissensgesellschaft
Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2 Allgemeine Entwicklungen im Bibliothekswesen
Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2.1 Von Bücherausleihen zu Informationszentren
Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2.2 Von der Magazin zur Freihandbibliothek
Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2.3 Von Bezugs- zu Arbeits- und Aufenthaltsorten
Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2.4 Von Inseln zu Netzwerken
Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2.5 Gesellschaftliche Funktion

Locher-St.Gallen findet es sehr wichtig, dass in dieser Botschaft das Thema Illetrismus auf Seite 10 angesprochen wird. Auch im Zweckartikel des Gesetzes zu den



Förderungsmassnahmen, ist es ein grosses Thema, dass man sich nicht nur mit den Leuten beschäftigt, die lesen, sondern auch mit den Menschen, die nicht lesen können.

Ziff. 3 Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen

Böhi-Wil stellt fest, dass im ersten Projektvorschlag die Bibliothek Wyborada auch dabei gewesen ist und fragt jetzt, wieso, dass sie jetzt nicht mehr erwähnt wird.

Katrin Meier antwortet, dass die Wyborada in den Gesprächen mit der Stadt mitgedacht wurde. Wenn es zu einem Zusammenschluss kommt, wird man prüfen, ob die Wyborada dabei sein wird oder eventuell sogar früher. Daher ist sie nicht explizit erwähnt.

Ziff. 3.1 Vorstösse und Vorhaben

Huser-Altstätten weist darauf hin, dass hier die Ausführungen, die er vorher erwähnt hat klar beinhaltet sind, nämlich dass die Regierung im Rahmen der Beurteilung der Behandlung des Auftrags des Aufgaben- und Finanzplanes das Projekt als nicht realisierbar beurteilt hat und deshalb konsequenterweise den Verzicht beschlossen hat.

Ziff. 3.2 Bibliothekstypen und –angebote

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.2.1 Kantonsbibliothek

Huser-Altstätten stellt fest, dass hier unter dem Titel "Ausgewiesener Handlungsbedarf" beschrieben wird, dass die Stadtarchive einen wesentlichen Teil des Platzes beanspruchen. Er findet es verwunderlich, dass man diese Situation im Umfeld der Gesetzeserarbeitung nicht geprüft und nach allfälligen anderen Lösungen gesucht hat. Wenn man sich vorstellt, dass in diesem Bibliotheksgebäude ein solch grosser Platzbedarf für die Bibliothek besteht, liegt es eigentlich auf der Hand, mit der Stadt eine andere Lösung zu finden.

Locher-St.Gallen bemerkt in diesem Zusammenhang, ohne die Haltung der Verwaltung einnehmen zu wollen, dass der Kanton seinerzeit ja gesagt hat zu dieser Lösung, ist auch darin begründet, dass die Ortsbürgergemeinde das ganze Bibliotheksgut dem Kanton überlassen haben. Es handelt sich hier nicht nur um eine räumliche Regelung, es ist hier auch von Seiten der Ortsbürger eine Leistung erfolgt, in dem ein wesentliches kulturelles Erbe von den Ortsbürgern in Besitz des Kantons übergegangen ist. In Kenntnis der Zusammenhänge, ist es deshalb richtig, dass diese Räume für das Archiv zur Verfügung stehen.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst legt grossen Wert darauf festzuhalten, dass das Archiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen ein sehr bedeutendes Archiv und eine wichtige Forschungsstätte ist, dass von Privatdozent Stefan Sonderegger mit grossem Engagement und mit einer grossen Aussenwirkung geführt wird. Das Archiv braucht dazu auch entsprechende Räume. Nach dem Stiftsarchiv ist das Archiv der Freien- und Reichsstadt St.Gallen eines der bedeutendsten Archive im Kanton St.Gallen.



Anita Dörler nimmt gerne den Hinweis von Herrn Hauser auf, genau abzuklären, was 1978 vertraglich zwischen Kanton und Ortsbürgern abgemacht worden ist. Sie kann sich vorstellen, dass die Liegenschaft ursprünglich der Ortsbürgergemeinde gehört hat. Zu welchem Preis sie in die Hand des Kantons gelangt ist, wäre auch im Sinne von Herrn Locher noch einmal aufzuarbeiten und darzustellen.

Sie führt weiter aus, dass rund um dieses Haus schon die verschiedensten Varianten für die Kantonsbibliothek geprüft worden sind, um diese Raumbedürfnisse zu ändern, selbstverständlich immer verbunden mit Kostenfolgen. Was an diesem Standort aber nicht geändert werden kann, ist seine Lage. Es wird keinen grösseren Publikumsverkehr geben und eine Zusammenlegung mit der Freihandbibliothek zur Schaffung eines zentralen und attraktiven Angebots ist auch nicht möglich.

Ziff. 3.2.2 Gemeindebibliotheken

Keine Wortmeldung.

Ziff. 3.2.3 Schulbibliotheken

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.2.4 Wissenschaftliche Bibliotheken

Die Präsidentin will hierzu wissen, wieso die Fachhochschulen anders behandelt werden, wie die Universitätsbibliothek.

Katrin Meier erklärt, dass es deshalb der Fall ist, weil die Fachhochschulen eine interkantonale Trägerschaft haben und darum im kantonalen Recht nicht geregelt werden können.

Ziff. 3.2.5 Spezialbibliotheken

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.3 Zusammenarbeit, Förderung und Koordination

Ziff. 3.3.1 Zusammenarbeit der Bibliotheken

Huser-Altstätten weist darauf hin, dass hier im ersten Satz steht, dass die Voraussetzungen für ein funktionierendes Bibliotheksnetz im Kanton St.Gallen in der Praxis nicht optimal erfüllt sind. Für die Delegation SVP liegt hier das zentrale Problem und es handelt sich hierbei nicht um ein bauliches Problem, sondern um ein Koordinationsproblem.

Ziff. 3.3.2 Kantonale Koordination und Förderung der Bibliotheken

Huser-Altstätten stellt fest, dass ergänzend zu seinem Hinweis unter Ziff. 3.3.1 in Ziff. 3.3.2 darauf hingewiesen wird, dass die Bibliothekskonferenz in der Praxis nie die Rolle hat übernehmen können, die ihr das Bibliotheksrecht zuweist. Also handelt es sich auch hier offensichtlich um ein Organisationsproblem.



Ritter-Sonderegger-Hinterforst stellt fest, dass heute schon verschiedentlich behauptet wurde, dass Gesetz und Verordnung gleichwertig seien und damit eine Verordnung zu Bibliothekswesen genügt. Wenn man gewisse Sachen verbindlich regeln will, insbesondere die Zusammenarbeit, braucht es eine verbindliche Grundlage in Form eines Gesetzes, das vom Volk sanktioniert ist. Gerade der SVP muss die Bedeutung von Volksentscheiden und der Mitwirkung des Volkes nicht erklärt werden, da dies zum elementaren Grundverständnis der SVP gehört. Mit einem formellen Gesetz hat man eine klare Grundlage für das weitere Vorgehen. Gerade zur Frage der Koordination ist das Gesetz sinnvoll, weil dann jeder weiss, wer was zu tun und wer welche Kompetenzen hat.

Ziff. 3.4 Bibliotheken in der Kantonshauptstadt

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.5 Bibliotheksrecht

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.5.1 Verfassungsrecht

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.5.2 Gesetzes- und Ordnungsrecht

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.5.3 Aufgabenzuordnung

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.6 Beurteilung

Ziff. 3.6.1 Stärken

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.6.2 Schwächen

Keine Wortmeldung

Ziff. 4 Ziele, Inhalte und Beurteilung der Initiative

Ziff. 4.1 Ziele und Inhalt der Initiative

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.2 Auswirkungen der Initiative

Böhi-Wil weist darauf hin, dass auf Seite 26 oben von jährlichen Betriebsbeiträgen von ca. 7.5 Millionen Franken die Rede ist und will wissen, was jetzt genau Sache ist.

Katrin Meier antwortet, dass sich die nachgefragten Betriebskosten auf Stadt und Kanton beziehen. In einer gemeinsamen Bibliothek wird sich der Anteil der Stadt an den Betriebskosten in der Höhe von 2.5 Millionen Franken bewegen. Dieser Anteil steht im Verhältnis zum Raumbedarf und zu den Dienstleistungen, die von der Freihandbibliothek



zu erwarten sind. Die Stadt hat sich in den Gesprächen bereit erklärt, ihr Engagement bei einem gemeinsamen Projekt deutlich zu steigern. Die Betriebskosten der Kantonsbibliothek in der Höhe von 5 Millionen Franken werden sich nur geringfügig erhöhen. Die Annahmen sind aus heutiger Sicht gemacht und sehr zurückhaltend formuliert, da das Thema frühestens in 10 bis 12 Jahren relevant wird.

Ziff. 4.3 Vorzüge und Mängel der Initiative

Ziff. 4.3.1 Vorzüge der Initiative

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.3.2 Mängel der Initiative

Keine Wortmeldung

Ziff. 5 Schlussfolgerungen: Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag

Ziff. 5.1 Gründe für die Ablehnung der Initiative

Huser-Altstätten bemerkt, dass die hier eingangs geäusserte Meinung, dass die Zusammenlegung von Kantons- und Stadtbibliothek einem in der Verfassung des Kantons festgehaltenen Auftrag entspricht, ist ganz klar falsch.

Herr Klöti entgegnet, gerade weil die Zusammenlegung der Kantons- und Stadtbibliothek nach Ansicht der Initiative einem Verfassungsauftrag entspricht, legt die Regierung als Gegenvorschlag ein Gesetz vor, weil dort der Kantonsrat über das Wie und das Ob entscheiden kann. Bei der Initiative käme das Anliegen in die Verfassung. Deshalb will die Regierung ein Gesetz.

Ziff. 5.2 Gegenvorschlag

Keine Wortmeldung

Die Präsidentin erklärt, dass damit die Beratung der Kapitel, die sich mit der Initiative beschäftigen, abgeschlossen ist. Sie will jetzt, gemäss den Ausführungen von Herrn Rühle zum Verfahren, in einem ersten Schritt, die Abstimmung darüber vornehmen, ob der Kantonsrat zur Initiative Stellung nehmen soll oder nicht.

Die Kommission beschliesst mit 11 zu 4 Stimmen, dem Kantonsrat zu beantragen, eine Stellungnahme zur Initiative abzugeben.

Die Präsidentin geht nach der Abstimmung direkt zur Beratung des Gesetzes in der Vorlage über.



4.4 Spezialdiskussion und Gesamtabstimmung zum Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative] »)

Beratung der Vorlage

Ziff. 6 Grundzüge des Bibliotheksgesetzes

Keine Wortmeldung

Ziff. 6.1 Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung als Verbundaufgabe

Keine Wortmeldung

Ziff. 6.2 Auftrag zu gemeinsamer Kantons- und Stadtbibliothek

Keine Wortmeldung

Ziff. 6.2.1 Auftrag und Aufgabenteilung

Keine Wortmeldung

Ziff. 6.2.2 Grundsatzvereinbarung

Huser-Altstätten bemerkt, dass hier deutsch und deutlich steht, dass eine gemeinsame Bibliothek in der Liegenschaft Hauptpost geplant ist, was seiner Ansicht nach präjudizierend ist.

Herr Klöti weist darauf hin, dass hier nur von einer Planung die Rede ist und man nicht weiss, was sich in der nächsten Dekade noch ändern wird.

Die Präsidentin meint, dass die Hauptpost zum heutigen Zeitpunkt der Ort ist, den man sich vorstellen kann.

Huser-Altstätten möchte im Protokoll festgehalten haben, welche Alternativvorschläge dannzumal vorgestellt werden.

Locher-St.Gallen meint, dass die Regierung gut beraten wäre, die Planung mehrgleisig zu führen und die Frage nach anderen möglichen Standorten sorgfältig zu prüfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Projekt Schiffbruch erleidet. Die FDP will das nicht, sondern will, dass das Projekt eine Zukunft hat. Es muss aber selbstverständlich kostengünstig sein und am richtigen Standort realisiert werden. Für die FDP steht der Standort Hauptpost noch nicht fest.

Cozzio-St.Gallen ist der Meinung, dass es bei der Abfassung einer solchen Vorlage richtig ist, dieses Projekt zu erwähnen. Es wird dazu sowieso noch zwei Vorlagen und zwei Abstimmungen in Kanton und Stadt brauchen, mit einer nahrhaften Erweiterung des Engagements der Stadt, was er für richtig hält.



Gemäss **Frau Dörler** ist es genauso das Anliegen der Regierung, dass man einmal eine Lösung finden muss. Nach vielen Abklärungen hat die Regierung im Moment keinen anderen Standort im Auge. Wenn aber, was Herr Klöti schon gesagt hat, in den nächsten Jahren eine neue Entwicklung stattfindet, die neue Möglichkeiten eröffnet, dann wird man sich die ganze Sache wahrscheinlich noch einmal überlegen.

Herr Klöti bestätigt diese Einschätzung und erklärt noch einmal, dass Planen noch nicht Machen bedeutet.

Gut-Buchs meint, dass die ganze Situation durch ein anderes Wording einfach entschärft werden könnte. Man müsste dazu nur sagen, dass der jetzige Standort dem heutigen Stand des Wissens entspricht, und dass man andere Standorte zu gegebener Zeit wieder in die Diskussion einbringen wird. So wie es jetzt formuliert ist, kann die falsche Meinung entstehen, dass dies der einzig mögliche Standort ist. Die Regierung sollte das deshalb so formulieren, wie sie es meint.

Herr Klöti bedankt sich für die Anregung.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Botschaft nicht mehr geändert werden kann, aber dass sie es gut findet, wenn die Regierung ihr Votum im Grossen Rat noch anders darstellen würde.

Tinner-Azmoos meint, dass das nicht nur im Votum der Regierung zum Ausdruck kommen muss, sondern auch im Votum der Präsidentin darauf hingewiesen wird, dass der Standort Hauptpost noch nicht in Stein gemeisselt ist, und dass darauf auch in der Medienmitteilung, sofern eine verfasst wird, hingewiesen wird.

Ziff. 6.3 Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung des Bibliothekswesens

Ritter-Sonderegger-Hinterforst legt allergrössten Wert darauf, dass in diesem Bereich den Worten auch Taten folgen. Dass die Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung insbesondere auch auf dem Platz St.Gallen stattfindet und vor allem auch die Universität St.Gallen einbezogen wird. Die Universität geniesst in diesem Bereich keine Sonderstellung und hat sich daran zu beteiligen. Das war seinerzeit auch eine Voraussetzung dafür, dass auf die Errichtung einer Zentralbibliothek verzichtet wurde.

Ziff. 7 Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesartikel

Locher-St.Gallen regt an, die Erläuterungen und die Gesetzesartikel gleichzeitig zu behandeln.

Die Präsidentin kann das gut nachvollziehen und schlägt deshalb vor, zuerst die Ziffer 8 "Erledigung politischer Vorstösse", die Ziffer 9 "Finanzielle Auswirkungen", die Ziffer 10 "Verfahren und Referendum" und die Anhänge zu behandeln und anschliessend die Ziffer 7 "Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesartikel und die Anträge zusammen mit den Gesetzesartikeln zu beraten".

Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden.



Ziff. 8 Erledigung politischer Vorstösse

Keine Wortmeldungen

Ziff. 9 Finanzielle Auswirkungen

Tinner-Azmoos weist noch einmal, wie schon in seinem Eintretensvotum, darauf hin, dass in der Vorlage nicht zum Ausdruck kommt, wie die finanziellen Auswirkungen auf Gemeindeebene sind.

Gemäss **Regierungsrat Klöti** sind die Kostenfolgen schwer zu beziffern. Zudem kann Regierung den Gemeinden sicher nicht sagen oder vorschreiben, was für Kosten auf sie zukommen. Es kommt sehr darauf an, wie sich die Gemeinden aufstellen. Es gibt Gemeinden, die schon sehr weit sind und solche, die interessante Projekte in Planung haben. Je nachdem, wie die Gemeinden vorgehen, hat es mehr oder weniger Kosten zur Folge.

Ziff. 9.1 Fördermassnahmen

Keine Wortmeldungen

Ziff. 9.2 Auftrag zur gemeinsamen Kantons- und Stadtbibliothek

Ziff. 9.2.1 Investitionskosten

Keine Wortmeldungen

Ziff. 9.2.2 Betriebskosten

Keine Wortmeldungen

Ziff. 9.3 Entschädigung der Pflichtabgabe

Keine Wortmeldungen

Ziff. 10 Verfahren und Referendum

Keine Wortmeldungen

Anhang 1

Keine Wortmeldungen

Anhang 2

Keine Wortmeldungen

Die Präsidentin erklärt damit den allgemeinen Teil für erledigt. In einem nächsten Schritt werden parallel zu den Erläuterungen in der Botschaft die einzelnen Gesetzesartikel besprochen

Tinner-Azmoos kommt zu Beginn der Debatte noch einmal auf den Alternativvorschlag der FDP zu sprechen und findet es sinnvoll, diesen Vorschlag vorgängig zu diskutieren. Sonst besteht die Gefahr, ständig Änderungsanträge stellen zu müssen und damit wird die Diskussion ins Uferlose abgleiten. Es ist deshalb gut, grundsätzlich darüber zu befinden, ob man das Konzept der FDP weiterverfolgen möchte, bevor man in die



Beratung des Vorschlags der Regierung eintritt, weil man sich beim Vorschlag der FDP im Unterschied zur Regierung auf die Grundzüge einer Gesetzgebung konzentriert und zumindest den Gemeinden einen grösseren Spielraum zugesteht, der nicht abschliessend mit Minimalstandards hinterlegt ist.

Herr Tinner stellt deshalb den Antrag, die beiden Alternativen gegenüberzustellen.

Die Präsidentin ist dezidiert nicht dieser Meinung: Die Beratungsgrundlage ist die Vorlage der Regierung. So steht es auch im Kommissionsreglement. Sie hat sich den Vorschlag der FDP vorgängig angeschaut und bedankt sich auch für die Zustellung. Die Präsidentin kann sich sehr wohl vorstellen, die Anliegen innerhalb der Vorlage der Regierung abzuhandeln. Es handelt sich vor allem um Streichungsanträge und einige wenige Änderungsanträge. Sie konnte auch allen Anträgen die entsprechenden Artikel der Regierung zuordnen. Sie möchte deshalb am geregelten Verfahren festhalten und die Beratungen anhand der Vorlage der Regierung durchführen.

Regierungsrat Klöti ermuntert die Kommission, dem Vorschlag der Präsidentin zu folgen, weil es sonst auch innerhalb der Fraktionen unglaubwürdig wirken würde, wenn es plötzlich hiesse, dass man eine ganz andere Gesetzesvorlage beraten habe. Es kann nicht sein, dass man in einer Kommission ein Gesetz neu schreibt.

Die Präsidentin entgegnet, dass der Vorschlag von Herrn Tinner innerhalb dieser Vorlage abgehandelt werden kann.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst empfiehlt auf der Grundlage der Regierung weiter zu beraten, weil ansonsten entweder eine Zurückweisung zur Überarbeitung für eine kommende Kommissionssitzung oder dem Kantonsrat beantragt werden muss, dass die Regierung ihren Vorschlag zurückziehen soll. Aus Sicht der CVP drängt sich ein solcher Vorgang nicht auf und er hofft auch, dass ein solches Vorgehen in dieser Kommission keine Mehrheit findet.

Tinner-Azmoos kann den Ausführungen der Präsidentin, was im Rahmen der Beratungen beantragt werden kann, sehr wohl folgen, möchte an dieser Stelle aber jetzt doch den Antrag stellen auf Rückweisung des Bibliotheksgesetzes und mit einer klaren Aussage zu veranlassen, dass konzeptionell von einer Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden abzusehen ist, dass man sich auf die Kantonsbibliothek zu beschränken hat, dass den Gemeinden die vollständige Entscheidungsfreiheit überlassen wird, und dass auf die Pflichtabgabe verzichtet wird.

Die Präsidentin erwähnt dazu noch einmal das Reglement, wonach eine Kommission auf die Vorlage der Regierung einzutreten hat

Nach Meinung von **Locher-St.Gallen** muss nur auf eine Verfassungsinitiative aber nicht auf den Entwurf eines Gesetzes eingetreten werden. Die Kommission hat bisher lediglich den Beschluss gefasst, eine Stellungnahme abzugeben. Wenn man das Schema betrachtet, worüber zu Beginn diskutiert wurde und das Herr Rühle vorgestellt hat, kann eine Stellungnahme im Sinne einer Zustimmung zur Initiative oder einer Ablehnung



erfolgen und die Ablehnung kann mit oder ohne Gegenvorschlag erfolgen. Wenn die Kommission nicht eintritt, gibt es keinen Gegenvorschlag.

Die FDP wollte einen Vorschlag bringen, der sich inhaltlich von der Vorlage der Regierung unterscheidet. Statt zu jedem einzelnen Artikel Anträge zu stellen, hat die FDP ihre Anliegen in einem Gegenentwurf zusammenfassend dargestellt. Nach seiner Ansicht ist es wirklich wichtig, die Frage der Rückweisung vorgängig zu entscheiden.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst weist darauf hin, dass der Antrag der FDP seit mindestens vier Monaten bewährter Praxis des Kantonsrats entspricht. Man habe dieses Vorgehen schon beim Finanzausgleichsgesetz und beim Pensionskassengesetz gewählt. Er schlägt deshalb vor, über den Antrag der FDP abzustimmen.

Die **Präsidentin** stimmt diesem Vorschlag zu.

Es wird mit folgendem Ergebnis darüber abgestimmt, ob die Vorlage der Regierung zurückgewiesen werden soll:

Für die Rückweisung stimmen 7 Kommissionsmitglieder, gegen die Rückweisung 8.

Damit bleibt die Kommission bei der Vorlage der Regierung und beginnt mit der Beratung.

Art. 1 Zweck

Ritter-Sonderegger-Hinterforst beantragt im Namen der Vertreterinnen und Vertreter der CVP/EVP-Fraktion den Zweckartikel wie folgt zu ergänzen:

Art. 1. Dieser Erlass dient insbesondere:

- a) der Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung;
- b) der Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens;

im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft

Er begründet diesen Antrag damit, dass die Bibliotheken nicht Selbstzweck sind, sondern eine Funktion erfüllen sollen. Sie haben einen wichtigen Bildungsauftrag, sie haben eine sehr wichtige Aufgabe im Bereich der Kulturbewahrung und der Kulturvermittlung, wie das Beispiel der Kantonsbibliothek zeigt, sie sind auch für die Wirtschaft im Bereich der Informationsvermittlung wichtig und sie sind auch zentral für die Wissenschaft. Herr Ritter ist der Meinung, dass diese vier Säulen im Bibliotheksgesetz ausdrücklich genannt werden müssen.

Locher-St.Gallen bemerkt einleitend, dass es hilfreich wäre, wenn solche Anträge ausformuliert vorliegen würden. Zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion verweist er darauf dass das Gesetz basiert auf Art. 10 und 11 der Kantonsverfassung, die sich auf Bildung und Kultur beziehen. Er fragt sich deshalb, ob mit einer Wiederholung in einem Gesetz viel gewonnen werden kann.



Die Präsidentin weist darauf hin, dass es in einer Kommission auch opportun ist, Anträge mündlich zu stellen.

Wenn man sich die Überlegungen von Herrn Ritter vergegenwärtigt, stellt sich **Tinner-Azmoos** die Frage, ob das Anliegen statt in den Zweckartikel nicht in die bibliothekarische Grundversorgung gehört. Dort spricht man schon von der allgemeinen, schulischen, beruflichen und kulturellen Bildung. Es fehlt eigentlich nur noch die Wissenschaft. Wo diese sinnvollerweise hingehört, sollen aber Rechtsgelehrten entscheiden.

Cozzio-St.Gallen stellt fest, dass sich jedes Gesetz schlussendlich auf die Verfassung stützt und darum müsste man eigentlich im Zweckartikel gar nicht den Zweck benennen. Er ist deshalb dafür, dass der Zweck, obwohl hier keine materielle Ebene des Gesetzes vorliegt, so beschrieben wird, dass jedem, der das Gesetz liest, klar wird, was der Zweck ist.

Christopher Rühle weist darauf hin, dass die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung auch im Interesse von Kultur, Bildung und Wirtschaft ist.

Wenk-St.Gallen fragt nach, wieso die Ergänzung in Absatz b und nicht in Absatz a aufgeführt werden soll.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst bemerkt, dass es sich nicht um einen Zusatz zu Absatz a oder Absatz b handelt, sondern um eine Ergänzung in einer eigenen Zeile

Die Präsidentin beendet die Diskussion und lässt abstimmen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Ritter-Sonderegger-Hinterforst Soll Art. 1 GE wie folgt geändert werden: <i>Art. 1.</i> Dieser Erlass dient insbesondere: a) der Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung; b) der Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens; im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft.	7	6	2

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag im Verhältnis von 7 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden ist.

Auf Anregung der Releg hat die vorberatende Kommission aus Gründen der Verständlichkeit auf dem Zirkulationsweg, gemäss Art. 57 Abs. 2 Kantonsreglement, beschlossen, den eingefügten Zusatz im Ingress aufzuführen, das heisst Art.1 wie folgt zu ändern:



Zweck

Art. 1. Dieser Erlass dient **im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft** insbesondere:

- a) der Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung;
- b) der Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens.;

~~im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft.~~

Art. 2 Geltungsbereich

Ritter-Sonderegger-Hinterforst stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag einen Buchstaben b^{bis} einzufügen und dort die Stiftsbibliothek St.Gallen erwähnt. Er begründet diesen Antrag damit, dass gemäss den Erläuterungen zur Vorlage die Stiftsbibliothek im Buchstaben a Ziffer 2 mit gemeint ist. Er ist der Auffassung, dass die Stiftsbibliothek mindestens so wichtig ist, wie die anderen aufgeführten Bibliotheken und deshalb gesondert erwähnt werden sollte. Sie ist Weltkulturerbe, das wir schützen müssen und mit der Erwähnung im Gesetz kann aufgezeigt werden, dass uns das Weltkulturerbe in der Stadt St.Gallen etwas wert ist. Kosten tut das Nichts und materiell ändert es am Gesetz auch nicht, Herr Ritter ist aber der Auffassung, dass die Erwähnung psychologisch wichtig ist.

Die Präsidentin bedankt sich und formuliert den Antrag wie folgt: Ergänzung Art. 2 Geltungsbereich mit dem Buchstaben **b^{bis}) Stiftsbibliothek St.Gallen**.

Gut-Buchs fragt nach, wo die Stiftsbibliothek jetzt erwähnt wird.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst erklärt, dass sie jetzt unter Buchstaben a Absatz 2 unter den weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantonalen Rechts subsumiert wird. Der katholische Konfessionsteil, der die Stiftsbibliothek führt, ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts.

Locher-St.Gallen kann dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion ausdrücklich zustimmen, wenn im Protokoll die Bemerkung von Werner Ritter, dass das Nichts kostet unterstrichen festgehalten wird.

Die Präsidentin stellt sich ebenfalls die Frage, wieso die Stiftsbibliothek, trotz ihrer Wichtigkeit, nicht im Gesetz aufgeführt wird.

Katrin Meier antwortet, dass der Buchstabe a Absatz 2 nur für die Stiftsbibliothek gemacht worden ist, und schlägt deshalb vor, da die Stiftsbibliothek die einzige Bibliothek einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist, diesen Passus durch die Erwähnung der Stiftsbibliothek zu ersetzen.

Locher-St.Gallen weist darauf hin, dass es einen Verein der Bibliothek Kirchberg gibt, für den dieser Passus grundsätzlich auch angewendet werden kann. Er wäre deshalb



vorsichtig mit der Ausschliesslichkeit, zumal es über 300 Bibliotheken mit unterschiedlichen Trägerschaften gibt.

Die Präsidentin bedankt sich für die guten Hinweise und schlägt vor, den Antrag von Herrn Ritter in seiner vorgeschlagenen Formulierung ins Gesetz aufzunehmen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Ritter-Sonderegger-Hinterforst Soll Art. 2 Geltungsbereich GE mit dem Buchstaben b^{bis}) Stiftsbibliothek St.Gallen ergänzt werden?	10	0	5

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag im Verhältnis von 10 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen worden ist.

Art. 3 Bibliothekarische Grundversorgung a) Gegenstand

Keine Wortmeldungen

Art. 4 Bibliothekarische Grundversorgung b) Zuständigkeit

Tinner-Azmoos möchte beliebt machen, dass den Gemeinden im Gesetz explizit ermöglicht wird, ihre Bibliotheken selbständig oder auch regional betreiben zu können und somit Artikel 4 Absatz 1 zweiter Satz zu streichen und zu ersetzen durch die Formulierung:

Gemeinden können Bibliotheken selbständig oder regional betreiben.

Cozzio-St.Gallen fragt nach, ob die Meinung ist, dass die Gemeinden das machen sollen und dabei autonom bleiben. Dann müsste es eigentlich heissen, die Gemeinden betreiben eine Bibliothek individuell oder im Verbund.

Tinner-Azmoos will damit zumindest sicherstellen, dass die Ausführungen zu Artikel 4 auf Seite 36f., wo aufgeführt ist, dass die Gemeinden über die Art und Weise der Erfüllung ihrer Sicherstellungsaufgabe selber entscheiden können, so im Gesetz stehen und nicht durch eine Eingrenzung auf eine angemessene Distanz wieder unterlaufen werden. Darum soll im Gesetz geregelt sein, dass die Gemeinden selber entscheiden, ob sie eine Bibliothek regional oder selbständig betreiben wollen.

Anita Dörler kann dieses Anliegen insofern nachvollziehen, da es der Stossrichtung entspricht von dem, was die Regierung will und ist je nach Region schon gelebter Praxis entspricht. Sie weist aber darauf hin, dass bei einer Verbundaufgabe, klar sein sollte, wer die Hauptverantwortung trägt für die Grundversorgung. In diesem Sinn macht sie beliebt, den zweiten Satz stehen zu lassen und das Anliegen von Herrn Tinner in einem dritten Satz zu formulieren.

Tinner-Azmoos kann sich den Überlegungen von Anita Dörler anschliessen und erklärt sich einverstanden mit der Aufführung eines zusätzlichen Satzes.



Für **Cozzio-St.Gallen** ist immer noch die Frage offen, ob die Gemeinden eine Bibliothek im Sinn einer Kann-Formulierung regional oder alleine betreiben können. Wir wollen, dass die Gemeinden etwas machen und es müsste deshalb heissen, dass die Gemeinden Bibliotheken selbständig oder regional betreiben.

Die **Präsidentin** interpretiert den Vorschlag von Herrn Tinner dahingehend, dass die Gemeinden frei sind, Bibliotheken im Verbund oder alleine zu betreiben, dass sie aber verpflichtet sind, die Grundversorgung sicherzustellen.

Tinner-Azmoos betont, dass wenn es zum Gesetz kommt, allen klar sein muss, dass die bibliothekarische Grundversorgung seitens Gemeinden keine Wahlaufgabe mehr, sondern eine Pflichtaufgabe ist, vergleichbar mit der Situation in der Kinderbetreuung. Deshalb war der FDP die Diskussion über ihren konzeptionellen Ansatz so wichtig. Es muss einfach garantiert sein, dass eine Gemeinde frei darüber entscheiden kann, ob sie alleine eine Bibliothek betreibt oder sich einer regionalen Lösung anschliesst.

Cozzio-St.Gallen kann sich den Ausführungen von Herrn Tinner anschliessen.

Huser-Altstätten fragt nach, ob Herr Tinner als FDP-Kantonsrat wirklich damit einverstanden ist, dass der Kanton die Gemeinden dazu verpflichtet, zwingend Bibliotheken zu betreiben.

Tinner-Azmoos entgegnet, dass er persönlich nicht einverstanden ist, aber Demokrat genug ist, die Rückweisung des FDP-Vorschlags zu akzeptieren. Es gilt jetzt im Gesetz zu retten was zu retten ist und es ist deshalb wichtig, den Gemeinden die Wahlmöglichkeit zu geben, Bibliotheken lokal oder regional zu betreiben.

Huser-Altstätten meint, dass dann eigentlich der Antrag gestellt werden müsste, den ganzen Artikel 4 als Kann-Artikel zu formulieren.

Gut-Buchs hält es für zweckmässig, den Artikel eindeutig und klar zu formulieren und deshalb auf eine Kann-Formulierung zu verzichten.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst hat noch eine Frage an Herrn Tinner. Beim Absatz 2 "Die Träger der... stellen die bibliothekarische Grundversorgung ihrer Schülerinnen und Schüler sicher", stellt sich die Frage, ob man diesen Passus nicht dahingehend öffnen könnte, dass die Gemeinde auch im Verbund mit einem oder verschiedenen Schulträgern diese Aufgabe erfüllen kann. Er führt dazu das Beispiel der Bibliothek Reburg in Altstätten auf. Bei der Gründung dieser Bibliothek wurden verschiedene Schulbibliotheken und konfessionelle Bibliotheken zurückgefahren. Es kann deshalb durchaus sein, dass eine richtig konzipierte Gemeindebibliothek auch als Schulbibliothek tauglich ist und die Volksschule nicht noch eine eigene Bibliothek unterhalten muss.

Die **Präsidentin** denkt, dass auch in diesem Konzept der Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinde und politischer Gemeinde nichts entgegensteht.



Ritter-Sonderegger-Hinterforst entgegnet, dass es dann eben wichtig ist, das im Gesetz festzuhalten.

Regierungsrat Klöti stellt fest, dass vor allem Herr Huser des Pudels Kern getroffen hat: nämlich die Verbindlichkeit. Wenn das im Gesetz nicht stehen bleibt, ist er sich nicht mehr sicher, ob das Initiativkomitee den Vorschlag der Regierung unterstützen kann. Deshalb ist es im Gesetz so klar formuliert. Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung und es kann dann zur Umsetzung verschiedenste Spielformen geben.

Cozzio-St.Gallen versteht unter dem Wort Verbund die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, Herr Tinner meint damit aber, dass die Gemeinden die Aufgabe auch gemeinsam lösen können

Katrin Meier weist darauf hin, dass das Wichtige an diesem Artikel die bibliothekarische Grundversorgung ist; es ist dabei explizit nicht die Rede von einer Bibliothek, die jede Gemeinde führen muss, sondern es geht um eine Grundversorgung, zu deren Sicherstellung die Gemeinde die Hauptverantwortung trägt. Vielfach führen Vereine, Stiftungen oder andere Trägerschaft eine Bibliothek. Die Gemeinde trägt aber in der Regel den grössten Teil der Finanzen.

Locher-St.Gallen merkt an, dass die von Herrn Tinner gebrauchten Begriffe Selbständig oder Regional keine Gegensätze sind. Gegensätzlich wäre die Formulierung Selbständig oder im Verbund oder Selbständig und Unselbständig. Eine Zusammenarbeit mit einem Schulträger kann durchaus auch lokal sein, ist dann aber schon nicht mehr selbständig und kann auf einem Gemeindezweckverband basieren. Deshalb würde er die Formulierung selbständig oder im Verbund bevorzugen. Dabei kann der Verbund lokal oder regional sein.

Um das sicherzustellen lautet dann die Formulierung gemäss **Präsidentin**:
"Die Aufgabe kann selbständig oder im Verbund erfüllt werden."

Anita Dörler macht einen Einwand bezüglich der Verwendung des Begriffs Verbund. Unter Verbundaufgabe hat man in der Aufgabenteilung eine bestimmte Vorstellung zwischen Kanton und Gemeinden. Wenn es jetzt noch einmal das Wort Verbund erwähnt wird, kann es zu einer missverständlichen Vermischung kommen. Eine Formulierung wie zum Gemeinsam mit anderen Trägern, wie sie Beat Tinner auch schon erwähnt hat, wäre nicht so irreführend.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst schlägt vor, in einem dritten Absatz zu formulieren: "Die Aufgabe kann selbständig oder gemeinsam erfüllt werden" und damit wären die beiden vorhergehenden Absätze mit einbezogen.

Tinner-Azmoos präzisiert, dass der Satz auf Grund der Diskussion lauten müsste: "Die Aufgabe kann selbständig oder mit anderen Trägern erfüllt werden."

Herr Tinner legt Wert darauf, an die Adresse von Herrn Huser, der vorher mit seinen Ausführungen nicht ganz zufrieden war, mitzuteilen, dass mit diesem Artikel lediglich die



Zuständigkeit festgehalten wird. Und das Konzept ist jetzt halt so ausgelegt, dass es sagt, dass das eine Verbundaufgabe ist. Nach der Kantonsverfassung ist es das erste Gesetz, das eine Verbundaufgabe bezeichnet. Und jetzt wird es in der Diskussion zuhanden der politischen Auseinandersetzung wichtig sein festzustellen, das ist sich Herr Tinner als Gemeindepräsident und als Präsident der VSGP sehr wohl bewusst, dass dieses Gesetz auch noch entsprechende Kostenfolgen nach sich ziehen wird. Deshalb wollte er auch in seinem ursprünglichen Antrag ganz gezielt den Gemeinden einen höheren Spielraum geben.

Huser-Altstätten stellt zuhanden des Protokolls fest, dass Vertreter der liberalen FDP dem Umstand zustimmen, dass neu der Kanton die Gemeinden dazu verpflichtet, Bibliotheken zu betreiben.

Katrin Meier weist noch darauf hin, dass die Mittelschulverordnung die Mittelschulen verpflichtet, selber eine Bibliothek zu führen. Sie ist sich aber nicht sicher, ob sich da etwas ändern würde, wenn man Artikel 4 im Sinn von Herrn Tinner umformuliert.

Cozzio-St.Gallen ist der Ansicht, dass die Regierung dann die Verordnung ändern muss, denn das Gesetz geht vor.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst kann sich durchaus vorstellen, dass auch sich auch Mittelschulen mit umliegenden Gemeinden zusammentun, um eine gemeinsame Bibliothek zu führen.

Die Präsidentin fasst die Diskussion dahingehen zusammen, dass auf Antrag von Herrn Tinner zum Artikel 4 ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt werden soll: "Die Aufgabe kann selbständig oder gemeinsam mit anderen Trägern erfüllt werden."

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Tinner-Azmoos Soll Art. 4 Zuständigkeit GE mit einem dritten Absatz ergänzt werden, der lautet: Die Aufgabe kann selbständig oder gemeinsam mit anderen Trägern erfüllt werden?	10	0	5

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag im Verhältnis von 10 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen worden ist.

Art. 5 Bibliothekarische Grundversorgung c) Zusammenarbeit
Keine Wortmeldungen

Art. 6 Förderung des Bibliothekswesens

Ritter-Sonderegger-Hinterforst stellt im Namen der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, dass man einen Artikel b^{bis} einführt mit der Formulierung "Der Kanton fördert die Arbeits- und



Leistungserbringung der Bibliotheken nach einheitlichen Richtlinien". Er begründet den Antrag wie folgt: wie in anderen Berufen gibt es auch im Bibliothekswesen Richtlinien darüber, wie man eine Bibliothek führen sollte. Es ist deshalb auf eine gewisse Standardisierung zu achten bei der EDV, in den Bibliotheksverbänden und bei den Arbeitsabläufen. Es gibt dazu vom schweizerischen Bibliotheksverband eine Richtlinienammlung, die sehr nützlich ist.

Regierungsrat Klöti entgegnet, dass Richtlinien relativ gefährlich sind. Allein vom Anliegen her, ist der Antrag absolut unterstützenswert. Richtlinien können aber immer so weit führen, dass man sich darauf beruft und sie in der Umsetzung verlangt. Er hat Sorge, dass man dabei in einen zu tiefen Detailierungsgrad gerät, wenn man im Gesetz schon Richtlinien anmeldet. Aus der politischen Abwägung bezüglich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist ihm dieser Hinweis wichtig, den die Kommission aufnehmen und diskutieren kann.

Gut-Buchs schliesst sich dem Votum von Regierungsrat Klöti an. Im Artikel 13 wird in der vorgesehenen Strategie gemeinsam festgelegt, welches die Mindestqualität sein muss. Mit diesem Vorgehen ist das Anliegen von Herrn Ritter abgedeckt.

Tinner-Azmoos unterstützt ausdrücklich die Ausführungen von Regierungsrat Klöti und stellt den zusätzlichen Antrag, lit. b zu streichen und zwar auf dem Hintergrund, dass gerade die Förderung der Qualität der bibliothekarischen Angebote und Dienstleistungen und des Ausbildungsstands des Bibliothekspersonals ein Kostentreiber sein wird. Er kann deshalb den Antrag Ritter nicht unterstützen.

Die Präsidentin fragt nach, ob man bei der Ausarbeitung daran gedacht hat, dass das gesamte Personal eine Ausbildung nach gewissen Standards haben muss.

Regierungsrat Klöti verweist auf den ersten Satz des Artikels, in dem es heisst, dass der Kanton fördert und nicht verlangt. Er unterstützt und hilft. Und darum liegen ihm die geforderten Richtlinien auch quer im Hals. Hier wird aufgezeigt, zu welchen Themen die Regierung Unterstützungsleistungen anbietet.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst zieht auf Grund der Diskussion seinen Antrag zurück und nimmt zur Kenntnis, dass unter Qualität auch einheitliche Standards zu verstehen sind, und dass dieses Thema bei der Entwicklung einer Strategie behandelt werden kann.

Die Präsidentin bedankt sich für die Ausführungen und lässt über den Antrag Tinner abstimmen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Tinner-Azmoos Soll in Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b GE gestrichen werden?:	5	8	2



Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag im Verhältnis von 5 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden ist.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona fragt nach, unter welchem Budgetposten die Förderung des Kantons aufgeführt ist, da es im Budget immer sehr schwierig ist, einzelne Ausgabenposten zuordnen zu können. Sie wird die Ausgabenentwicklung im Bibliothekswesen in den nächsten 10 Jahren genau verfolgen und hätte deshalb dieses "Budegnümmeli" gern geliefert bekommen.

Gemäss **Katrin Meier** sind die Ausgaben für das Bibliothekswesen entweder in den Staatsbeiträgen des Amtes für Kultur oder im Lotteriefonds nachgewiesen.

Art. 7 Trägerschaft

Keine Wortmeldungen

Art. 8 Allgemeine Aufgaben

Tinner-Azmoos beantragt im Artikel 8 lit. c, das Wort Arbeitsplätze durch Leseplätze zu ersetzen. In den bisherigen Ausführungen wurde von Arbeitsplätzen und Leseplätzen gesprochen. Da stellt sich die Frage, ob für das Bibliothekswesen das Wort Leseplätze nicht sinnvoller wäre.

Katrin Meier meint, dass in der Bibliothekslandschaft das Wort Arbeitsplätze gebräuchlich ist, da diese häufig auch mit elektronischen Angeboten ausgestattet sind.

Inhelder-Keller-Rapperswil-Jona weist daraufhin, dass es nicht sein kann, dass Bibliotheken PCs zur Verfügung stellen. Diese Zeiten seien längst vorbei.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst stellt fest, dass ein Arbeitsplatz ein Platz ist, wo man Bücher holen kann, sich auf Prüfungen vorbereitet, wo man an seiner Doktorarbeit schreibt, selbstverständlich mit einem eigenen Laptop. Er beantragt deshalb die Formulierung "Stellt Arbeitsplätze für Benutzerinnen und Benutzer bereit."

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Tinner-Azmoos Soll in Art. 8 Allgemeine Aufgaben lit. c GE das Wort Arbeitsplätze durch Leseplätze ersetzt werden?	3	8	4

Der Antrag Tinner wird mit 3 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Ritter-Sonderegger-Hinterforst Soll in Art. 8 Allgemeine Aufgaben lit. c GE wie folgt ergänzt werden: stellt Arbeitsplätze für Benutzerinnen und Benutzer bereit ?	6	0	9



Der Antrag Ritter wird mit 6 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Art. 9 Unterstützende Aufgaben

Keine Wortmeldungen

Art. 10 Übernahme weiterer Aufgaben

Keine Wortmeldungen

Art. 11 Benutzung

Keine Wortmeldungen

Art. 12 Gebühren

Keine Wortmeldungen

Art. 13 Bibliotheksstrategie

Ammann-Waldkrich bemerkt, dass für ihn nicht klar ist, was alles in der Strategie steckt. Er weist darauf hin, dass man bei der Erarbeitung der Strategie Personen von der Basis gebührend in den Prozess einbezieht. Damit soll verhindert werden, dass Forderungen entstehen, die nicht umgesetzt werden können und finanziell nicht zu verantworten sind.

Tinner-Azmoos stellt sich die Frage, ob man statt die zuständigen Departemente nicht das zuständige Departement schreiben könnte. Er möchte beliebt machen, dass hier das Departement des Innern als zuständig erklärt wird, natürlich unter Zuzug des Bildungsdepartements und wenn nötig weiterer Departemente.

Gut-Buchs stimmt Herrn Ammann zu und betont noch einmal, dass die Basis unbedingt mit einbezogen werden muss. Er meint aber, dass dazu im Artikel nicht viel geändert werden muss. Er stellt den Antrag, im dritten Absatz "Die Bibliotheken und ihre Trägerschaften werden in der Ausarbeitung der Bibliotheksstrategie und der Massnahmen...nach Abs. 1 dieser Bestimmung einbezogen oder zur Vernehmlassung eingeladen" das Wort "oder" durch das Wort "und" zu ersetzen. Durch das Wort "oder" besteht die Gefahr, dass man die Basis bei der Strategieentwicklung nicht einbezieht. Er möchte, dass die Bibliotheken zwingend dabei sind bei der Entwicklung der Strategie und nicht erst getaner Arbeit.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona unterstützt das Votum von Herrn Ammann vehement. In den letzten Jahren mussten viele Beispiele beobachtet werden, wo durch eine kantonale Regulierung bestehende, hervorragend funktionierende Institutionen zu Tode reguliert worden sind und sie hofft sehr, dass das im Bibliothekswesen nicht eintreten wird.

Cozzio-St.Gallen kann sich den Ausführungen von Herrn Gut anschliessen und meint auf diesem Hintergrund könnte man in Abs. 2 auch gleich sagen, dass die Regierung die Strategie festlegt, bzw. Abs. 2 streichen und die Kompetenz über die Festlegung der Strategie in Abs. 1 erwähnen.



Die Präsidentin stellt fest, dass sich aufgrund der Voten erstens die Frage nach der Zuständigkeit der Departemente und der Regierung stellt und zweitens die Frage nach der Mitarbeit der Bibliotheken bei der Erarbeitung der Strategie. Sie erteilt dazu Regierungsrat Klöti das Wort.

Regierungsrat Klöti führt aus, dass wenn das Department etwas erarbeitet, es auch Arbeitsgruppen bildet und nach der Erarbeitung des Auftrags eine Vernehmlassung durchführt. Es ist absolut beabsichtigt, dass man die Strategie so erarbeitet. Die Strategie muss im Partizipationsprozess entstehen und deshalb kann man nicht schreiben, dass die Regierung die Strategie einfach festlegt. Zuerst muss der Prozess der Erarbeitung über das Department laufen, dann weiss man, wer zuständig ist. Die Regierung kann viel besser entscheiden, wenn sie sieht, wie das Departement gearbeitet hat. Wenn sie sieht, dass das Konzept von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden ist, dass eine Vernehmlassung stattgefunden hat, dann hat die Regierung eine gute Basis für ihre Entscheidung.

Die Präsidentin fragt nach, ob man sagen kann, dass das Departement des Innern als zuständig erklärt werden kann.

Katrin Meier antwortet, dass die meisten Bibliotheken, die in diesem Gesetz erfasst werden, dem BLD und nicht dem DI zuzuordnen sind. Darum hat man diese Doppelzuständig ins Gesetz genommen. Damit ist auch gewährleistet, dass sich beide Departemente ernsthaft mit dieser Strategie beschäftigen. Der Einbezug der Bibliotheken und ihrer Trägerschaften in die Strategieerarbeitung und in die Vernehmlassung empfindet sie als realistisch. In vorgängigen Diskussionen zum Bibliotheksgesetz wurde festgestellt, dass die Gemeinden nicht zwingend in einer fixen Kommission vertreten sein müssen, aber man sich durchaus eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer Strategie vorstellen kann.

Tinner-Azmoos weist darauf hin, dass in einem vorgängigen Hearing die Diskussion war, ob man eine Bibliothekskommission einsetzen will oder nicht. Die VSGP war der Meinung, dass die Einsetzung einer Bibliothekskommission, die sich aus verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt, nicht sinnvoll ist. Es ist zielführender, die Beteiligten an der Strategie arbeiten zu lassen.

Locher-St.Gallen weist darauf hin, dass in den Ausführungen nur Massnahmen- und Projektvorschläge erarbeitet werden aber nicht aufgeführt ist, wer darüber entscheidet. Gemeint ist wohl, dass das zuständig Departement dann auch die Umsetzung beschliesst.

Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona interessiert es, ob es im Zuge der Finanzplanung möglich sein wird, zu den Forderungen, die aus der Bibliotheksstrategie erwachsen, etwas sagen zu können oder ob man detektivisch im Budget nachschauen und dann nachfragen muss.

Anita Dörler versichert, dass der Wunsch nach Transparenz best möglichst erfüllt werden wird und selbstverständlich auch gegenüber dem Kantonsrat klar gemacht wird, wenn aus



irgend einem Grund eine starke Veränderung in einem Budgetposten vorgesehen ist. Der Wunsch nach Transparenz liegt in beiderseitigem Interesse.

Wenn eine Bibliotheksstrategie steht, hat man auch Adressaten für Massnahmen und Projektvorschläge, die nicht einfach den Kanton betreffen und von ihm beschlossen werden können. Wenn der Kanton eine Massnahme durchführen will, kann man sicher vorgängig im Kantonsrat im Rahmen eines Budgets dazu Stellung nehmen. Es werden aber auch Vorschläge entstehen für andere Adressaten gemäss Art. 2 dieses Gesetzes und da werden sicher auch Vorschläge dabei sein, die nur die Gemeinden betreffen.

Locher-St.Gallen kann sich diesem Verständnis anschliessen. Man sollte den Gemeinden dann aber auch sagen, dass sie diese Freiheit haben.

Anita Dörler meint dazu, dass das Departement die Umsetzung nicht bestimmen kann, es kann aber Empfehlungen und Ratschläge abgeben.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf zu Art. 13 besteht, nimmt die Präsidentin die Abstimmung über den Antrag Gut vor.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Gut-Buchs Soll in Art. 13 Bibliotheksstrategie Abs. 3 GE das Wort oder durch das Wort und ersetzt werden?	10	1	4

Der Antrag Gut wird mit 10 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Tinner-Azmoos stellt fest, dass über seinen Antrag, das Departement des Innern als zuständiges Departement zu bestimmen, nicht befunden worden ist und zieht ihn zurück.

Art. 14 Kantonsbeiträge a) Grundsatz

Keine Wortmeldungen

Art. 15 Kantonsbeiträge b) Voraussetzung

Keine Wortmeldungen

Art. 16 Kantonsbeiträge c) Form

Gut-Buchs erkundigt sich nach den im Art. 16 aufgeführten weiteren Finanzierungsträgern. Er versteht nicht, was darunter gemeint ist.

Katrin Meier nennt als Beispiel die von der Kantonsbibliothek zur Verfügung gestellte Dienstleistung eJournalsSG, die von den Spitälern mitfinanziert wird. Hier werden für die Spitäler verschiedenste medizinische Zeitschriften elektronisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Art. 17 Kantonsbeiträge d) Bemessung

Keine Wortmeldungen



Art. 18 Kantonsbeiträge e) Finanzierung

Tinner-Azmoos stellt fest, dass der Lotteriefonds von vielen anderen Projekten schon arg beansprucht wird. Er stellt deshalb den Antrag, lit. a wie folgt zu formulieren: "Kantonsbeiträge werden aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts finanziert" und lit. b zu streichen.

Die Präsidentin fragt nach, was mit Mitteln aus dem Lotteriefonds im Bibliothekswesen finanziert werden soll.

Katrin Meier weist darauf hin, dass die Bibliotheken an der Schnittstelle zwischen Kulturförderaufgabe und Bibliotheksaufgabe neben der Erfüllung ihres Bildungsauftrag, auch kulturelle Veranstaltungen durchführen und Publikationen aus dem historischen Bereich anbieten, die heute aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Solche Projekte sollten weiterhin aus dem Lotteriefonds finanziert werden können.

Anita Dörler wäre froh, wenn beide Finanzierungsvarianten stehen bleiben. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, entscheidet im Kanton St.Gallen nicht die Regierung über die Verwendung der Lotteriefondsmittel, sondern der Kantonsrat. In der Junisession und in der Novembersession entscheidet der Kantonsrat detailliert über die Vergabe.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst weist darauf hin, dass es bei den Bibliotheken durchaus Projekte gibt, bei denen eine Finanzierung aus dem Lotteriefonds durchaus zweckmässig ist, zum Beispiel für spezielle Restaurierungen oder den Ankauf einer für den Kanton wichtigen Handschrift. Er erinnert dabei auch an die von der Stiftsbibliothek ausgerichtete, aufwändige Qumran-Ausstellung.

Tinner-Azmoos ist überrascht, für was alles der Lotteriefonds im Rahmen dieses Rahmengesetzes benutzt werden soll, auch wenn der Kanton im Rahmen des Budgets darüber befinden kann. Der Lotteriefonds kann aus seiner Sicht für solche Projekte auch angegangen werden, ohne dass das in einem Gesetz explizit erwähnt werden muss. Er hält deshalb an seinem Antrag, im Sinne einer geklärten Situation, fest.

Regierungsrat Klöti möchte ebenfalls in diese Richtung antworten. Er kommt dabei aber zu einem anderen Schluss. Eine Ausstellung oder eine Publikation wird hin wie her über den Lotteriefonds zu beantragen sein, auch wenn sie in einer oder für eine Bibliothek ausgerichtet wird. Im Gesetz soll klar werden, dass die Schnittstelle zwischen dem kulturellen Auftrag und dem Bildungsauftrag einer Bibliothek so eng ist, dass man deshalb nahe am Lotteriefonds steht. Mit der Aufführung im Gesetz, weiss man, welche Finanzierungsquellen in Frage kommen. Auch hier ist es ein Können und kein Muss, gewisse Projekt zu beantragen und über den Lotteriefonds abwickeln zu können. Es handelt sich lediglich um eine Aufzählung der Finanzierungsmöglichkeiten. Deshalb schlägt Herr Klöti vor, diesen Passus so zu belassen.

Ritter-Sonderegger-Hinterforst ist der Auffassung, dass, wenn dieser Passus bewusst gestrichen wird, das zu einem qualifizierten Schweigen im Gesetz führt und alle Institutionen, die in Art. 2 des Gesetzes aufgeführt werden, von Lotteriefondsbeiträgen



ausgeschlossen sind. Das wäre nicht richtig, weil man dann beim ersten grösseren Projekt wieder Diskussionen hätte, ob das trotzdem aus dem Lotteriefonds finanziert werden könnte. Der Kantonsrat kann wie gesagt in der Lotteriefondsbotschaft entscheiden und etwas streichen, das ihm nicht passt.

Locher-St.Gallen verweist darauf, dass man dieses Thema im Zusammenhang mit dem Zweck des Gesetzes sehen muss. Das Gesetz bezweckt im Art. 1 die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung und die Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens. Solange es diesem Zweck dient, müssten die Aufwendungen auch aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden. Wenn man ein spezifisch kulturelles Anliegen hat, besteht auch ausserhalb des Gesetzes absolut die Möglichkeit einer Finanzierung über den Lotteriefonds. So setzt man die beiden Finanzierungsarten auf die gleiche Stufe. Das soll aber nicht die Regel sein. Er ist deshalb auch der Meinung, den Absatz Lotteriefonds zu streichen.

Die Präsidentin stellt fest, dass sich die Kommission in der Materie selber einig ist, der allgemeine Staatsaushalt zahlt, was das Gesetz an Grundbedarf vorsieht, der Lotteriefonds zahlt das, was innovativ darüber hinausgeht oder spezielle Projekte wie Ausstellungen. Es wird deshalb keinen grossen Unterschied geben, ob der Passus gestrichen wird oder nicht.

Gemäss **Ritter-Sonderegger-Hinterforst** kann sich die CVP/EVP-Delegation mit dem Antrag Tinner anfreunden, unter der Voraussetzung, dass die Kommissionssprecherin in ihren Ausführungen zum Art. 18 sehr deutlich zum Ausdruck bringt, das hier nicht ein qualifiziertes Schweigen des Gesetzes gemeint ist, sondern dass gemeint ist, das die Regelausgaben im Bibliothekswesen aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden sollen und trotzdem Projektanträge an den Lotteriefonds gestellt werden können.

Die Präsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Tinner-Azmoos Soll in Art. 18 Finanzierung lit b GE gestrichen werden?	9	2	4

Der Antrag Tinner wird mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Cozzio-St.Gallen hat noch eine Rückfrage zu Art. 18. Durch die Streichung der Lotteriefondsfinanzierung ist es ja logisch, dass die Aufwendungen über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden. Muss das dann überhaupt noch im Gesetz erwähnt werden oder kann man nicht den ganzen Artikel streichen?

Tinner-Azmoos entgegnet, dass er in seinem ursprünglichen Antrag gesagt habe, dass Kantonsbeiträge aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts finanziert werden und er habe das mit einem Staatsrechtler des Kantons St.Gallen abgeklärt, der schon wisse was geht.



Cozzio-St.Gallen wollte nicht widersprechen. Eine solche Formulierung gehe auf jeden Fall.

Die Präsidentin schlägt vor, Art. 18 im Gesetz in der Formulierung von Herrn Tinner stehen zu lassen.

Die Kommission ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Art. 19 Berichterstattung

Keine Wortmeldung

Art. 20 Grundsatz

Locher-St.Gallen stellt den Antrag, Absatz 1 und 2 zu streichen. Soweit sich die Ablieferung im Gesetz über Aktenführung und Archivierung ergibt, ist sie zu rechtfertigen. Er ist der aber Meinung, dass hier die Ablieferungspflicht zu weit geht. Jeder, der ein Schriftstück verfasst, ist daran interessiert, dass dieses nachher in der Bibliothek vorhanden ist. Wenn jemand etwas schreibt, will er, dass es verbreitet wird. Herr Locher will aber kein Gesetz, das zu einer Ablieferung verpflichtet. Es liegt in der Eigenverantwortung eines jeden, wie weit er seine schriftlich festgehaltenen Gedanken verbreiten will. Dazu braucht es keine Ablieferungspflicht. Herr Locher hat Mühe mit dem Misstrauen, das hier zum Ausdruck gebracht wird. Am Schluss sitzt einer in der Staatsverwaltung, der akribisch allen möglichen Erzeugnissen nachgeht und Briefe schreibt, bis wann etwas abzuliefern ist. Herr Locher hat Mühe mit dieser Grundhaltung. Eine gewisse Eigenverantwortung soll in diesem Gesetz noch vorhanden sein.

Tinner-Azmoos unterstützt diese Ausführungen und verweist dabei auf Art. 23 des Bibliotheksgesetzes, nach dem die Ablieferungspflicht in einer Verordnung geregelt werden soll und hier auch das Verfahren bei Säumnis beschrieben werden soll. Er geht davon aus, dass irgendwann jemand bestraft werden muss, wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt. Hier kommt keine sehr liberale Haltung zum Ausdruck. Die Kantone, die eine solche Pflicht anwenden, werden alle sehr zentralistisch geführt. Er ist besonders hellhörig geworden, als er gehört hat, dass das in Deutschland auch üblich sei. Herr Tinner ist abschliessend der Meinung dass Art. 20 bis und mit Art. 23 gestrichen werden kann.

Gut-Buchs sieht einen Vorteil darin, dass eine Stelle bezeichnet wird, bei der alles abgeliefert wird. Jetzt wird an verschiedenen Orten abgeliefert und nirgends ist eine Koordination festzustellen. Interessierte müssen an verschiedenen Stellen nachfragen. Mit der Ablieferungspflicht wäre klar, dass man an dieser Stelle auch alles findet. Es wird für die künftigen Nutzer viel einfacher und auch für diejenigen, die sich publizistisch betätigen, herrscht Klarheit. Auf diesem Hintergrund stimmt Herr Gut dem Streichungsantrag nicht zu.

Locher-St.Gallen ergänzt, wenn er seine Publikation beispielsweise in Kirchberg abliefern und die sind über die Bibliotheken mit anderen Orten verbunden, findet man



dieses Buch auch in Rorschach. Durch den Verbund wird das ermöglicht und jeder kann entscheiden, wo er das Buch am liebsten deponieren will.

Warzinek-Mels hält fest, dass die Sammlung von Zeugnissen, die den Kanton St.Gallen betreffen, eine elementare Grundaufgabe der Kantonsbibliothek ist, welche in dieses Gesetz gehört. Das hat nichts mit Liberalität zu tun. Wenn man sich vorstellt, was sonst noch Alles in diesem Gesetz drinsteht, könnte man das Ganze auf zwei Zeilen reduzieren, wenn man auf die Abgabe verzichtet. Die Abgabe von Schriftstücken, die den Kanton betreffen, gehört in dieses Gesetz. Das steht für Herrn Warzinek auch aus historischen Gründen ausser Frage.

Die Präsidentin meint, dass mit einem Gesetz, in dem die Pflicht zur Ablieferung formuliert wird, sichergestellt wird, dass die Dokumente mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zugestellt werden. Sonst muss die Kantonsbibliothek aktiv danach suchen, wo etwas über den Kanton publiziert wird.

Amman-Waldkrich stört sich daran, dass eine Strafe vorgesehen ist, wenn jemand das nicht macht. Zumindest Absatz d) gehört nicht in ein solches Gesetz.

Die Präsidentin gibt zu bedenken, dass bei der Einführung einer Pflicht, auch überlegt werden muss, was zu tun ist, wenn sie nicht erfüllt wird.

Für **Ritter-Sonderegger-Hinterforst** stellt die Ablieferungspflicht kein Problem dar. Er verweist auf die Landesbibliothek in Bern, die auch eine Ablieferungspflicht hat, auf Publikationen die über den Lotteriefonds finanziert werden – hier müssen zwanzig Pflichtexemplare abgegeben werden-, auch Dissertationen müssen für den Bibliotheksaustausch abgegeben werden. Dass die Kantonsbibliothek zudem verpflichtet ist, auch das FDP-Parteiprogramm zu sammeln, findet Herr Ritter auch ganz nützlich.

Regierungsrat Klöti ergreift das Wort und weist darauf hin, dass dieses Bibliotheksgesetz schon sehr viel ermöglicht und jetzt fordert es im Art. 20 auch mal etwas. Natürlich könnte man dem Artikel etwas die Spitze nehmen, wenn man in Art. 23 auf lit. d verzichten würde. Wie heute Morgen Herr Dora ausgeführt hat, sind natürlich sehr viele digitale Produkte unterwegs, die man schlichtweg nicht mehr findet, wenn man den Leuten kein Mail schicken und sie auf die Ablieferungspflicht aufmerksam machen kann. In diesem Bereich müssen die Leute verbindlich abgeholt werden können. Es geht um eine Verbindlichkeit. Man kann deshalb den Art. 20 mit dem ersten Satz nicht alleine stehen lassen, sonst müsste alles über eine Verordnung geregelt werden. Deshalb ist es angezeigt, die Abgabepflicht im Gesetz auszuformulieren und dort, wo es den liberalen Gedanken am meisten schmerzt, kann man auch etwas weglassen, obwohl das nicht viel ändern wird. Herr Klöti ermuntert die Kommissionsmitglieder dazu, die Ablieferungspflicht im Gesetz bestehen zu lassen. Es ist ein elementares Gebaren, wenn man publiziert, dass die Schriften, die einen Bezug zum Ort haben auch einem Ort auffindbar sind.

Cozzio-St.Gallen meint heute Morgen bei Katrin Meier verstanden zu haben, dass die Ablieferungspflicht nichts an den Ausgaben (40'000 Franken) ändert, die die Kantonsbibliothek bereits jetzt schon hat. Offenbar ist das heute schon geltende Praxis,



die jetzt in einem Gesetz klargestellt wird. Es macht seiner Ansicht nach Sinn, dass bei den Büchern und Schriften der physische Bestand zentral bei der Kantonsbibliothek liegt. Den Einwand von Herrn Locher, dass ein Medium auch in der Pfarreibibliothek Kirchberg einsehbar ist, kann man anschauen. Bei den Digitalen Medien ist die Entwicklung unabsehbar.

Locher-St.Gallen hält an seinem Antrag fest.

Die Präsidentin lässt darüber abstimmen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Locher-St.Gallen Sollen im Art. 20 Grundsatz Abs. 1 und 2 GE gestrichen werden?	5	7	3

Der Antrag Locher wird mit 5 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 21 Form und Entschädigung

Keine Wortmeldung

Art 22 Frist

Keine Wortmeldung

Art. 23 Verordnung

Ammann-Waldkirch beantragt, lit. d zu streichen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Amman-Waldkirch Soll im Art. 23 Verordnung lit. d GE gestrichen werden?	5	6	4

Der Antrag Amman wird mit 5 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 24 Kantons- und Stadtbibliothek a) Errichtung und Führung

Böhi-Wil hat heute Morgen im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die SVP-Fraktion sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag der Regierung ablehnt. Art. 24 ist natürlich der Kernpunkt des ganzen Gesetzes, weil hier gesagt wird, dass Kanton und Stadt St.Gallen an einem zentralen Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek errichten. Konsequenterweise stellt die Delegation der SVP deshalb den Antrag, Art. 24 ersatzlos zu streichen, was dann natürlich auch Auswirkungen hat auf Art. 25 und Art. 26.

Da keine anderen Wortmeldungen erfolgen, wird über den Antrag Böhi abgestimmt.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Böhi-Wil Soll Art. 24 Kantons- und Stadtbibliothek a)	4	10	1



Errichtung und Führung GE gestrichen werden?			
---	--	--	--

Der Antrag Böhi wird mit 4 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 25 Kantons- und Stadtbibliothek b) Aufgabenerfüllung und Kostenteilung

Keine Wortmeldung

Art. 26 Kantons- und Stadtbibliothek c) Vorlage

Keine Wortmeldung

Art. 27 Vollzugsbeginn

Keine Wortmeldung

Die Präsidentin schliesst die Beratung des Gesetzes ab und schreitet weiter zu den Abstimmungen.

Die Präsidentin fragt, ob ein Rückkommen zu einem der Gesetzesartikel gewünscht wird? Es wird kein Rückkommen gewünscht.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Wer möchte dem Kantonsrat eintreten auf das Gesetz beantragen?	8	7	0

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 7 Stimmen dem Kantonsrat eintreten auf das Gesetz zu beantragen.

Die Präsidentin kommt zurück auf den Kantonsratsbeschluss und weist darauf hin, dass die Kommission bereits beschlossen hat, zur Initiative Stellung zu nehmen. Jetzt müssen noch die restlichen Schritte beschlossen werden.

1. Ablehnung der Initiative oder Zustimmung zur Initiative

Die Kommissionsmitglieder beschliessen die Ablehnung der Initiative mit 15 zu 0 Stimmen.

2. Verabschiedung der Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag

Die Kommissionsmitglieder entscheiden sich für einen Gegenvorschlag mit 8 zu 7 Stimmen.

Beim Gegenvorschlag handelt es sich um die vorgängig behandelte Gesetzesvorlage.

4.5 Zusammenfassung der Anträge

Der Kantonsratsbeschluss lautet wie folgt:

1. Die Einheitsinitiative/Volksinitiative für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen wird abgelehnt.



2. Dem Volk wird ein Gegenvorschlag in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs unterbreitet.

Die Kommissionsmitglieder stimmen dem Kantonsbeschluss 29.12.01 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

5 Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Die Präsidentin übernimmt es, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten. Die drei Hinweise, die ihr mitgegeben worden sind, werden entsprechend berücksichtigt.

Es wird eine Medienmitteilung verfasst, in der auch das Abstimmungsverhältnis bekannt gegeben und damit auf das knappe Ergebnis hingewiesen wird

Tinner-Azmoos stellt den Antrag, das Rechtsgutachten zur Ablieferungspflicht dem Protokoll beizulegen. Dem Antrag wird stattgegeben. Das Gutachten wird allen zugestellt.

Die Präsidentin beendet die Kommissionssitzung mit einem Dank an alle für die engagierte Diskussion.

St.Gallen, 12. November 2012

Die Präsidentin der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

Claudia Friedl

Thomas Wieland

Beilagen

- Folien zu den Referaten von Christopher Rühle, Katrin Meier und Regierungsrat Martin Klöthi (an der Sitzung abgegeben).

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Departement des Innern (4)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)